

2023

Allgemeine Sicherheitsvorschriften der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

für Mitarbeiter und Fremdfirmen



„Arbeitssicherheit: Geht uns alle an!“

VORWORT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Partner und Gäste der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG,

aus guter Tradition haben wir auch für das Jahr 2023 wieder unsere Arbeitssicherheitsbroschüre neu aufgelegt. Sie enthält wichtige Informationen zu den Themen Arbeits-, Brand- und Umweltschutz und soll Ihnen und uns bei der Verbesserung der Sicherheit am Standort helfen.

Die letzte Ausgabe haben wir mit dem Spruch „Gesundheit ist gewiss nicht alles - aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ eingeleitet. Auch im Jahr 2023 hat diese Aussage nicht an Schlagkraft verloren.

Unser klar definiertes Ziel ist „Null-Arbeitsunfälle“ und die damit verbundene Arbeitssicherheit, sowie auch Ordnung und Sauberkeit haben höchste Priorität in unserem Haus.

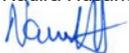
Verhütung von Unfällen beschränkt sich nicht nur auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern bedarf auch Ihrer aktiven Mithilfe Gefahrenpotentiale rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu beseitigen:

„Siehst Du was – Sag was“

Jeder Mitarbeiter soll zum Feierabend so nach Hause gehen, wie er morgens zur Arbeit gekommen ist - gesund und unverletzt.

Helfen Sie mit!

Nadira Husanovic



INHALT

1. Allgemeine Grundsätze
2. Alarmplan / Notsituationen
3. Freigaben
4. Schichtpläne / Kalendarium
5. Weitergehende Sicherheitsinformationen
6. Telefonverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze

Grundregeln zur Sicherheit

1. Jede Person muss sich beim Betreten des Werksgeländes anmelden und um beim Verlassen des Geländes wieder abmelden.
2. Auf dem gesamten Werksgelände, in Gebäuden und in Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot. Nur in extra frei gegeben Bereichen darf geraucht werden.
3. Sowohl das Mitführen und als auch das Konsumieren von Alkohol und Drogen auf dem Werksgelände ist verboten.
4. Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
5. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 10 km/h.
6. Gabelstapler, Hubarbeitsbühnen und Krane dürfen nur mit entsprechendem Führerschein / Fahrausweis / Bedienerausweis geführt werden.
7. Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG begonnen werden.
8. Sicherheitseinrichtungen und Absperrungen dürfen nicht ohne Rücksprache entfernt oder übergangen werden. Brandschutzeinrichtungen (Hydranten, Türen etc.) dürfen nicht manipuliert bzw. außer Kraft gesetzt werden.
9. Bei der Arbeit dürfen keine unbeteiligten Personen gefährdet werden.
10. Der Arbeitsbereich muss nach Beendigung der Arbeit gesäubert und aufgeräumt werden.

Die hier aufgeführten Regeln entbinden die Fremdfirmen nicht von der Erstellung eigener Gefährdungsbeurteilungen. Die Vorgaben der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG stellen Mindestanforderungen dar. Sofern strengere Vorgaben seitens der Fremdfirmen gelten, sind diese Vorgaben einzuhalten.

Unterweisung für Fremdfirmen und Besucher:

Vor Arbeitsaufnahme muss eine Unterweisung der Fremdfirmen-Mitarbeiter und Besucher erfolgen.

Die Unterweisung kann entweder mit dem Online-Tool UWEB oder von einem Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG durchgeführt werden. Die Unterweisung muss dokumentiert werden.

Zugang zu UWEB:

Link im Internet: <https://hamburgerrieger-fremdfirmen.uweb2000.de/cmm>
PIN: 45881

Auf die Unterweisung von Besuchern kann verzichtet werden, wenn

- in der Gruppe nicht mehr als fünf Personen sind und
- ein Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG zu jeder Zeit den / die Besucher begleitet.

Handwerker und Monteure – auch zu Kontrollzwecken – müssen eine Unterweisung haben.

Sicherheit am Standort Gelsenkirchen

Allgemeines Verhalten

Beachten Sie die Sicherheitskennzeichen und Hinweisschilder.



Bitte parken Sie nach Möglichkeit nur auf dem Fremdfirmenparkplatz.

Verkehrswege müssen stets freigehalten werden.

Not- und Augenbrausen sowie Brandschutzmaterial müssen immer frei zugänglich sein.

Achten Sie beim Gehen auf den Untergrund. Stolpergefahr! Rutschgefahr! Gehen Sie nicht durch Flüssigkeiten oder Schlamm.

Halten Sie Abstand von gepressten Papierballen. Abstehende Drähte können zu Verletzungen führen.

Im gesamten Werk besteht absolutes Rauchverbot, auch in Gebäuden und Fahrzeugen. Das Rauchen ist nur in besonders gekennzeichneten Zonen (und nur dort) erlaubt.

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Drogen ist verboten.

Die Einnahme von Medikamenten und deren Nebenwirkungen muss vor Arbeitsbeginn mit einem Arzt bzw. Apotheker geklärt werden.

Hygieneregeln beachten (insbesondere Hände waschen vor dem Essen oder Rauchen).

Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz nicht gestattet.

Fotografieren und Filmen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Werkleitung.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Im Außenbereich ist das Tragen einer Warnweste Pflicht.
Jegliche PSA muss von der Fremdfirma mitgebracht werden.

Generelle PSA: Sicherheitsschuhe (mindestens S2)



Gehörschutz und Schutzbrillen müssen in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

Schutzbrillen müssen zudem getragen werden bei:

- Umgang mit Chemikalien / gefährlichen Stoffen,
- Umgang mit Druckluft,
- Umgang mit unter Druck stehenden Gasen,
- Umgang mit Hochdruckreinigern,
- Arbeiten mit Drähten.



Helme / Anstoßkappen müssen bei Stillständen getragen werden.
PSA gegen Absturz muss vor der jeweiligen Firma mitgebracht werden.



Intern darf PSA gegen Absturz nur nach theoretischer und praktischer Einweisung benutzt werden.

Vorgaben aus Betriebsanweisungen und anderen Anweisungen müssen eingehalten werden.

Handwerkliche Tätigkeiten



Tragen Sie bei handwerklichen Tätigkeiten keinen Schmuck bzw. Armbanduhren.

In der Nähe von Anlagen und Anlagenteilen ist mit drehenden Teilen zu rechnen. Vorsicht Einzuggefahr!



In der Nähe von Anlagen, Anlagenteilen und Rohrleitungen ist mit heißen Oberflächen zu rechnen (insbesondere im Bereich von Dampfleitungen, unter der Haube der Papiermaschine).



Bei Strahlenquellen Abstand halten. Behälter / Bauteil nicht öffnen. Bei Fragen wenden Sie sich an den Strahlenschutzbeauftragten.



Explosionsschutz: hier müssen spezielle Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden. Für Arbeiten in Ex-Bereichen sind Freigaben für Heißenarbeiten notwendig.



Schalträume dürfen nur von gesondert unterwiesenen Personen nach Rücksprache mit der E-Technik betreten.

Personen mit Herzschrittmachern oder Implantaten



In den gekennzeichneten Bereichen ist der Zutritt / Aufenthalt für Personen mit Herzschrittmachern bzw. implantierten Defibrillatoren und für Personen mit Implantaten aus Metall verboten.



Diese Bereiche sind insbesondere die Schweißarbeitsplätze und die Trafo-Stationen (generell).

Das Kugellagererwärmungsgerät (Werkstatt) darf von entsprechenden Personen nicht genutzt werden. Abstand halten (min. 2m)!

Bei Fragen wenden Sie sich an die Sicherheitsfachkraft der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG (0209/8004-147).

Innerbetrieblicher Verkehr

- Bitte benutzen Sie die vorgegebenen Straßen und Fußwege.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Ausnahme: Gabelstapler der Produktion haben Vorfahrt.
- Im gesamten Werk gilt die Höchstgeschwindigkeit von 10km/h - ausgenommen sind Gabelstapler der Produktion.
- Querverkehr durch Gabelstapler - besonders im Altpapierbereich und im Rollenlager- beachten.
- Rangierende Fahrzeuge nicht ohne Kontakt zum Fahrer queren.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass Gabelstapler und rückwärtsfahrende LKWs nur über eine stark eingeschränkte Sicht verfügen.

Gefahrstoffe

- Das Mit-/ Einbringen von Gefahrstoffen ist dem Koordinator mittels Sicherheitsdatenblatt anzuzeigen.
- Die einschlägigen gesetzlichen Vorlagen im Umgang mit Chemikalien (Gefahrstoffen) sind unbedingt zu erfüllen und persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen.
- Sollten Gefahrstoffe unbeabsichtigt in die Umwelt gelangen, ist unverzüglich der Koordinator / Werkführer zu informieren. Das Eindringen des Stoffes in die Kanalisation oder in das Erdreich ist zu verhindern. Der Stoff ist unter Anwendung der geforderten PSA wie im Sicherheitsdatenblatt beschrieben zu entsorgen.
- Gefahrstoffbehälter/ Container sind keine Ablage für Werkzeuge, kein Podest und kein Sitzplatz.
- Niemals Gefahrstoffe in Lebensmittelbehältnisse umfüllen!

Verpflegung und Hygiene

- Im Bereich des Zugangs zur Papiermaschine befinden sich Heiß- und Kaltgetränke-Automaten.
- Im Bereich der Pforte befindet sich ein Kaffee-Automat.
- Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken.
- Bitte beachten Sie die Hygieneregeln: Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Medikamenteneinnahme Hände waschen.
- Achtung: Glasflaschenverbot in der Papiermaschinenhalle.

Instandhaltungs- Wartung,- oder Reparaturarbeiten

- Instandhaltungs- Wartung,- oder Reparaturarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Koordinator erfolgen. Maschinen oder Aggregate müssen sicher abgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert sein (Freimeldung).
- Bei Unstimmigkeiten ist der Koordinator sofort zu unterrichten und es ist auf eine erneute Freigabe zu warten.
- Schutzeinrichtungen an Maschinen und Betriebseinrichtungen müssen vorschriftsmäßig angewendet werden und dürfen auf keinen Fall ohne ausdrückliche Erlaubnis des Koordinators entfernt oder verändert werden.
- Arbeiten mit elektrischen Geräten dürfen nur in Verwendung eines Baustromverteilers (mit eigener Absicherung) bzw. nach Rücksprache mit dem jeweiligen Koordinator durchgeführt werden.

Probearme:

- Dienstags werden zwischen 7.00 und 8.15 Uhr Probearme bei den Wasserlöschanlagen durchgeführt. Die Alarmglocken der einzelnen Sprinklergruppen ertönen dabei für maximal 20 Sekunden, die Brandmeldeanlage zeigt zudem „Revisionsfeuer“ an. Läuten die Alarmglocken für mehr als 20 Sekunden, dann liegt hier eine Auslösung vor (Brandfall) – auch während des Probearms.
- Probearme bei den Gaslöschanlagen werden vorab angekündigt und Personen von der ausführenden Firma unmittelbar vor Ort informiert. Jeder Alarm in einem Gaslöschbereich muss bis dahin als echter Alarm betrachtet werden und der Bereich muss unverzüglich evakuiert werden.
- Gesonderte Probearme werden gesondert angekündigt (z.B. Probearme Strömungswächter).

Abfallsammlung am Standort Gelsenkirchen

Unter dem Leitspruch „Wir trennen immer!“ müssen alle Abfälle getrennt gesammelt.

Jeder Mitarbeiter und Fremdfirmenmitarbeiter hat eine Mitwirkungspflicht, das heißt, jeder sortiert seinen Müll richtig und auch jeder entleert aus seinem Bereich in die richtigen Sammelzwischenbehälter und / oder in große Behälter, die von unseren Entsorgern abgeholt werden.

Abfallart	Sammelstelle
Farben / Lacke, angebrochene Farb- / Lackbehälter, Farb- und Lackbehälter mit Resten	Behälter für Farben / Lacke
Haushaltsabfälle, zusammengesetzte Verpackungen, Verbundstoffe und Papierhandtücher	Restmüll-Tonne bzw. Restmüll-Container
Holz, Bruchholz, Kisten, defekte Europaletten, Einwegpaletten und Verschläge	Container „Holz“
Kontaminiertes Holz	Muss gesondert entsorgt werden
öhlhaltigen Betriebsmitteln (verschmutztes Bindemittel, öl-/fettverschmierte Filter, öl-/fettverschmierte Putzlappen, mit Farben oder Lösemitteln verschmutzte Putzlappen, mit Öl / Schmiermittel behaftete Folie / Pappe, verschmutzte Handschuhe, verschmutzte Schutzkleidung / Einmalanzüge sowie ölverschmierte Handschuhe)	Behälter für öhlhaltige Abfälle
Pappe, Papier und Resthülsen	Container „Papier / Pappe“
Spraydosen, leere / beschädigte Spraydosen	Behälter für Spraydosen

Die Standorte der einzelnen Behälter und Container können einem Lageplan entnommen werden.

Die Abfallsammlung kann nur gelingen, wenn sich jeder an die Vorgaben hält.

Anforderungen an die Hygiene

Allgemeines Infektionsgeschehen, Pandemien

Der Ausbruch des Coronavirus und der damit einhergehenden Atemwegserkrankung COVID-19 haben Ende 2019 / Anfang 2020 zur weltweiten Covid-19-Pandemie geführt. Aus den speziellen Maßnahmen gegen diese Pandemie lassen sich allgemeine Maßnahmen ableiten, die von jeder Person und zu jeder Zeit – auch außerhalb von Pandemien – beachtet werden müssen:

1. Wer krank ist oder sich krank fühlt bleibt zu Hause. Dies gilt für Covid-19 gleichermaßen wie für aufkommende Grippewellen und andere sich rasch ausbreitende Krankheiten.
2. Abstand halten.
3. Masken bzw. Mund-Nasen-Schutz wird überall dort getragen, wo entsprechende Anweisungen bzw. Hinweise gegeben werden.
4. Zur Desinfektion der Hände gibt es Handdesinfektionsmittel. Die Spender befinden sich beispielsweise in Toilettenräumen. Fragen Sie auch die Mitarbeiter/innen nach Desinfektionsmöglichkeiten.
5. Genießt wird in eine Armbeuge oder in ein Taschentuch.
6. Aushänge / Gebotszeichen und weitergehende Informationen / Aushänge sind zu beachten.

Informationen zu Legionellen

Was sind Legionellen

Legionellen (Legionella) sind stäbchenförmige, im Wasser lebende Bakterien.

Wo kommen Legionellen vor:

Legionellen kommen dort vor, wo warmes Wasser optimale Bedingungen für ihre Vermehrung bietet (siehe Tabelle). Sie sind im Temperaturbereich von 5 °C bis 55 °C lebensfähig, ab 60 °C werden sie nach wenigen Minuten inaktiv.

Temperaturbereich	Wirkung auf die Vermehrungsrate
bis 20 °C	sehr langsame Vermehrung
ab 20 °C	Vermehrungsrate steigt
30 °C bis 45 °C	optimale Vermehrung
ab 50 °C	kaum noch Vermehrung
ab 55 °C	keine Vermehrung mehr möglich
ab 60 °C	Abtötung der Legionellen

Entsprechende Bedingungen können beispielsweise bestehen in:

- Brauchwasser
- Warmwassererzeugungs- und Warmwasserverteilungsanlagen
- Wassertanks und Boilern
- Kaltwasserzuleitungen mit langen Stillstandszeiten (z. B. nach einem längeren Urlaub)
- Kaltwasserzuleitungen mit Wärmeeinwirkung von außen oder zu Thermomischern
- Toteleitungen
- Duschen.

Übertragung der Legionellen auf den Menschen:

- Nicht jeder Kontakt mit legionellenhaltigem Wasser führt zu einer Gesundheitsgefährdung.
- Erst das Einatmen bakterienhaltigen Wassers als Bioaerosol (Aspiration bzw. Inhalation z. B. beim Duschen, bei Klimaanlage, durch Rausensprenger und in Whirlpools) kann zur Infektion führen.
- Eine Erkrankung an Legionellose ist möglich, wenn die Legionellen in die tiefen Lungenabschnitte gelangen. Die für Erkrankungen des Menschen bedeutsamste Art ist Legionella pneumophila (Erreger der Legionellose / Legionärskrankheit).
- Das Trinken von legionellenhaltigem Wasser ist für Personen mit intaktem Immunsystem keine Gesundheitsgefahr.

Maßnahmen gegen Legionellen:

- Spülung / Wasserdurchfluss an allen Wasserhähnen und Duschen (nicht duschen!)
- regelmäßige Kontrolle der Warmwasserinstallation (z.B. auf defekte Pumpen)
- Spülung und Desinfektion der Leitungen mit heißen (>65°C) Wasser
- Beprobung von Trinkwasser u.a. auf Legionellen (Dauer ca. 3 Wochen)
- Sperrung der betroffenen Anlagen / Duschen – sofern nicht eine der zuvor genannten Maßnahmen ausreichend war.
- Die Warmwassertemperaturen können zeitweise oder dauerhaft erhöht werden. Achtung! Verbrühungsgefahr! Warmwasser stets vorsichtig aufdrehen / verwenden.

Weitere Informationen:

Robert Koch Institut, www.rki.de (unter Infektionskrankheiten A-Z ▶ Legionellose)

Bei Fragen: Markus Schieban -147

Good Manufacturing Practice (GMP)

Hamburger Containerboard ist Hersteller von Karton und Wellpappenrohpa-pieren, die unter anderem für die Herstellung von Lebensmittelverpackungen verwendet werden. Unsere Produkte können dabei in direkten oder indirekten Lebensmittelkontakt kommen. Aus diesem Grund unterliegen unsere Produk-te, sowie auch der Herstellungsprozess den relevanten europäischen und na-tionalen Vorgaben. Es ist notwendig, dass unsere Mitarbeiter, externe Fach-arbeiter und Besucher unsere Verhaltensregeln beachten, speziell im Hinblick auf das Endprodukt.

1. Ordnung und Sauberkeit ist eine Grundvoraussetzung für ein hygieni-sches Arbeitsumfeld.
2. Langes Haar ist zusammenzubinden oder durch ein Haarnetz bzw. eine Anstoßkappe zu sichern.
3. Vor dem Arbeitsantritt, nach dem Besuch der Toilette, vor und nach dem Essen, Trinken oder Rauchen und auch bei stark verschmutzten Händen sind die Hände gründlich zu reinigen, ggf. zu desinfizieren (Hautschutz-plan beachten).
4. Das Rauchen ist nur in angewiesenen Bereichen, deutlich getrennt vom Endprodukt, gestattet.
5. Essen und Trinken in den Bereichen Produktion, Fertigwarenlager und Labor ist nur in den Warten bzw. in definierten Räumen/Bereichen ge-stattet, Ausnahme: Wasser ist in allen Bereichen erlaubt. Der Transport von Lebensmitteln durch die Produktion und Lagerbereiche (z. B. Kaffee) ist nur mit ausreichenden Abstand zum Produkt erlaubt.
6. Arbeitsplätze und -bereiche sowie Arbeitsmittel sind sauber zu halten, speziell die Bereiche die in direktem Kontakt mit dem Endprodukt stehen.
7. Nach Beendigung von Wartungsarbeiten und Schmierungen, speziell in den Bereichen, wo das Endprodukt transportiert wird, sind diese Berei-che sauber und in gutem Zustand zu verlassen.
8. Die Verwendung von Glas und sonstigen zerbrechlichen Materialien (z. B. Glasflaschen) sind in folgenden Bereichen nicht gestattet: Produktion und Fertigwarenlager. Teller oder ähnliche Objekte (z. B. Tassen) sind in Küchen / Aufenthaltsräumen im Werk erlaubt. Zerbrochene Materialien sind umgehend und fachgerecht zu entsorgen, um das Risiko der Konta-mination mit dem Fertigprodukt zu vermeiden.
9. Im Bereich der Produktion und im Fertigwarenlager sind Messer mit Ab-bruchklingen nicht erlaubt.

10. Die seitens des Arbeitgebers gestellte Arbeitskleidung ist zu tragen. Es ist nicht erlaubt diese außerhalb des Werksgeländes zu tragen.
11. Arbeitskleidung ist getrennt von persönlicher Kleidung zu lagern. Es ist nicht gestattet Schuhe auf den Spinden zu lagern.
12. Während dem Umgang und Transport mit dem Fertigprodukt muss si-chergestellt sein, dass kein Kontakt mit offenen Wunden stattfinden kann. Offene Wunden müssen entsprechend behandelt werden. Im Fall von ansteckenden Krankheiten ist der direkte Kontakt mit dem Fertigpro-dukt untersagt. Der/die Vorgesetzte ist darüber zu informieren.
13. Falls Nagetiere (z. B. Mäuse oder Ratten) sich im Produktionsbereich und im Fertigwarenlager aufhalten, ist die verantwortliche Abteilung oder die verantwortliche Person umgehend zu informieren, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.
14. Bei dem Umgang mit dem Fertigprodukt ist darauf zu achten, dass keine Kontamination mit Messer- oder Schaberklingen, Glas, Heft- und Büro-klammern, lose Materialien oder Öl stattfinden kann. Vorfälle sind der zuständigen Abteilung mitzuteilen und das Fertigprodukt muss für eine weitere Entscheidung gesperrt werden.
15. Nur einwandfreie Mittel (z. B. Hülsen, Paletten, Stopfen, Folien und Verpackungspapier) sind für die Verpackung und Ausrüstung des Fer-tigproduktes zu verwenden. Diese müssen sichtlich trocken, sauber und geruchlos sein.
16. Das Fertigprodukt ist vor der Verladung optisch zu kontrollieren, damit es frei von sichtlichen Verunreinigungen ist. Dies gilt auch für LKWs ent-sprechend der Verladerrichtlinie.
17. Hygiene-Vorfälle (z. B. zerbrochenes Glas, Kontakt mit offenen Wunden, Ölleckagen, sonstige Kontaminationen des Fertigproduktes, siehe Punkt 15) sind im elektronischen Schichtbuch (ESB) zu dokumentieren und ge-eignete Maßnahmen sind einzuleiten.

Diese Regeln gelten als Leitfaden für das tägliche Arbeiten am Standort Ham-burger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co.KG.

Besucher und Fremdfirmen sind auf diese Verhaltensweisen hinzuweisen und bei Zuwiderhandlungen anzusprechen.

Hautschutzplan

<p>Hautschutz vor und während der Arbeit</p> <p>Travabon classic</p> <p>Anwendungsbereich: Zur Erleichterung der Hautreinigung bei Arbeiten mit starken bzw. stark anhaftenden, nicht wasserlöslichen Verschmutzungen durch Öle, Lacke, Graphit, Metallstaub, Kleber, Harze, sowie bei Arbeiten mit trockenen Stäuben.</p> <p>Stokoderm aqua sensitive</p> <p>Anwendungsbereich: Schützt die Haut bei Arbeiten mit wässrigen oder wassergemischten Arbeitsstoffen und Feuchtarbeit. Mit Repair-Effekt. Stabilisiert, regeneriert und stärkt die Hautbarriere.</p>	<p>Handhygiene vor, während und nach der Arbeit</p> <p>Schaum-Handdesinfektion: Deb Instant FOAM Complete</p> <p>Toilettensitz-Desinfektion: STOKO Refresh Toilet Seat Cleaner</p>	<p>Hautreinigung vor, während und nach der Arbeit</p> <p>Bei leichten Verschmutzungen: Estesol classic</p> <p>Für starke bis sehr starke Verschmutzungen: Solopol natural</p> <p>Entfernen von Farbe: Kresto colour</p> <p>Schaumreiniger für leichte Verschmutzungen: Refresh Clear FOAM</p>	<p>Hautpflege nach der Arbeit</p> <p>Stokolan soft & care</p>
--	---	--	---

Achtung: Die Verwendung von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegeprodukten entbindet nicht von der Anwendungspflicht anderer vorgeschriebener Schutzmaßnahmen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Hintergrund

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hat zum Ziel, durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Zudem soll die Arbeitsmedizinische Vorsorge zugleich einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Arbeitsmedizinische Vorsorge im Sinne dieser Verordnung

- ist Teil der arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen im Betrieb;
- dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie der Feststellung, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht;
- beinhaltet ein ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese sowie körperliche oder klinische Untersuchungen, soweit diese für die individuelle Aufklärung und Beratung erforderlich sind und der oder die Beschäftigte diese Untersuchungen nicht ablehnt;
- umfasst die Nutzung von Erkenntnissen aus der Vorsorge für die Gefährdungsbeurteilung und für sonstige Maßnahmen des Arbeitsschutzes;
- umfasst nicht den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen nach sonstigen Rechtsvorschriften oder individual- oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen (Beispiel G 25). (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Dabei wird unterschieden in:

- **Pflichtvorsorge** ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten veranlasst werden muss.
- **Angebotsvorsorge** ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden muss.
- **Wunschvorsorge** ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des oder der Beschäftigten ermöglicht werden muss. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe des Anhangs (ArbMedVV) der Pflichtvorsorge für die Beschäftigten zu veranlassen. Pflichtvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen veranlasst werden.

Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der oder die

Beschäftigte an der Pflichtvorsorge teilgenommen hat. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten Angebotsvorsorge nach Maßgabe des Anhangs (ArbMedVV) anzubieten. Angebotsvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen angeboten werden. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Über die Vorschriften des Anhangs hinaus hat der Arbeitgeber den Beschäftigten auf ihren Wunsch hin regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorge nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Der Arzt oder die Ärztin hat

- das Ergebnis sowie die Befunde der arbeitsmedizinischen Vorsorge schriftlich festzuhalten und den oder die Beschäftigte darüber zu beraten,
- dem oder der Beschäftigten auf seinen oder ihren Wunsch hin das Ergebnis zur Verfügung zu stellen sowie
- der oder dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber eine Vorsorgebescheinigung darüber auszustellen, dass, wann und aus welchem Anlass ein arbeitsmedizinischer Vorsorgetermin stattgefunden hat; die Vorsorgebescheinigung enthält auch die Angabe, wann eine weitere arbeitsmedizinische Vorsorge aus ärztlicher Sicht angezeigt ist.

Mögliche Untersuchungen am Standort sind insbesondere:

- G 1.4 Staubbelastung
- G 15 Chrom
- G 20 Lärm
- G 24 Hautbelastung
- G 25 Fahr- und Steuertätigkeiten
- G 26 Atemschutz
- G 30 Hitzearbeit
- G 37 Bildschirmarbeitsplätze
- G 38 Nickel
- G 39 Schweißrauche
- Ganzkörper- und Hand-Arm-Vibrationen

Wunschvorsorge auf Anfrage (bitte Kontakt zur SIFA aufnehmen).

Anmerkung:

Die G 25 Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten ist eine Eignungsuntersuchung (keine Vorsorge). Folgende Punkte werden hier untersucht:

- Subjektive Refraktionsbestimmung - Sehtest
- Phorie/Stereosehen
- Perimetrie statisch
- Farbensehtest mit Farbtafeln
- Urin-Mehrfelder-Streifentest
- Ganzkörperstatus

Bei der Urinuntersuchung wird ein Mehrfachstreifentest verwendet, der verschiedenen Parameter prüft, dabei auch Leukozyten, also weiße Blutkörperchen. Eine Vermehrung kann ein Hinweis auf einen Harnwegsinfekt sein, bei fehlenden Beschwerden handelt es sich aber eher um Verunreinigung bei der Gewinnung des Urins. Deshalb wird diesem Faktor bei der Untersuchung keine wesentliche Bedeutung beigemessen, wie auch anderen Faktoren, die bestimmt werden, aber keinen Einfluss auf die Beurteilung hinsichtlich G 25 haben.

Relevant bei der Beurteilung für G 25 ist Zucker im Urin (Hinweis auf beginnende oder bestehende Zuckerkrankheit), Eiweiß und rote Blutkörperchen (u.a. möglicher Hinweis auf Nierenschädigung oder Erkrankung der ableitenden Harnwege). Bei allen Parametern ist aber auch die Stärke der Auffälligkeit wichtig, nicht jeder einzelne Erythrozyt macht gleich eine Nierenerkrankung.

Vorgehensweise:

1. Einmal im Jahr werden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darüber informiert, wie der Stand der Untersuchungen ist (wer muss wann zur nächsten Untersuchung).
2. Termine zu Vorsorgeuntersuchungen werden ausgehängt bzw. sind über die SIFA erhältlich. Eine vorherige Anmeldung ist immer notwendig.
3. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin geht zur Untersuchung.
4. Der Arbeitgeber wird über die Teilnahme an einer Untersuchung informiert (erfolgt durch den Betriebsarzt).
5. Die SIFA pflegt die Vorsorgekartei.
6. Ggfs. – je nach Untersuchungsergebnis – Ableitung von Maßnahmen.

Unser Betriebsarzt:

Dr. med. Norbert Hundemer - Arzt für Arbeitsmedizin

Achenbachhang 11a, 45147 Essen

E-Mail: Hu-Arbeitsmedizin@web.de

Sammelplätze

Sammelplatz 1 – Kreuzung vor der Werkstatt:

Sammelplatz für die Evakuierung der Verwaltung, Werkstatt, Ersatzteilhalle, Schweißerwerkstatt sowie PM Halle (Stoffaufbereitung bis RSM), Nass-Labor, Trocken-Labor sowie BR-Container

Sammelplatz 2 – vor der Sprinklerzentrale:

Sammelplatz für das Rollenlager

Sammelplatz 3 – Kreuzungsbereich 500qm-Bütte / Flotation:

Sammelplatz für BHKW, Kesselhaus, Kraftwerk, Diesel-Tankstelle, KWB, Pumpwerk, Flotation und Gasübergabe-Station

Sammelplatz 4 – Rohrbrücke Bereich Rejekt-Anlage:

Sammelplatz für AP-Halle inkl. Container und UP130-Gebäude

Unfall	Feuer / Gas-Austritt				Emissionen	Austritt von Strahlenquellen
	Feuer	Auslösung der Sprinkleranlage	Auslösung der Gaslöschanlagen (CO ₂ oder NOVEC)	Silobrand		
Feuerwehr (112) und Pforte (100) anrufen	Druckknopf-melder drücken oder Feuerwehr (112) und Pforte (100) anrufen		Austritt umluftgefährdender Stoffe / Gase	DMT (0231 / 5333-237) anrufen Achtung! Ex-Gefahr!	Austritt von Abwasser / Schall: Austritt stoppen Austritt wassergefährdender Stoffe: ggfs. Prozesswasser zum Pulver und zur KWB schließen. Kreislaufpumpe RKB 13PAE-V70 außer Betrieb nehmen.	Zone sperren und Abstand halten
	Wer meldet? Wo ist der Notfallort? Was ist passiert (Unfall / Feuer)? Wie viele Personen sind verletzt? Welche Verletzungen? Warten auf Rückfragen					
	Evakuierung einleiten Sammelplatz aufsuchen Vollständigkeit feststellen Vermisste Personen der Feuerwehr melden					Keine Person darf das Werks-gelände verlassen / betreten
Werkführer verständigen (217)						
Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten, verletzte Personen versorgen, Eigenschutz beachten!						
	Brandbekämpfung einleiten (Wandhydranten, Feuerlöcher und Überflurhydranten benutzen)					Strahlenschutzbeauftragten informieren
Feuerwehr / Rettungsdienst einweisen						
Produktionsbereitschaft / Betriebsleitung / Geschäftsführung informieren						
Bei schweren Unfällen BG und Bezirksregierung Münster informieren					Umweltbeauftragten (bei Wasser auch Abwasserbeauftragten) informieren	
Weitergehende Maßnahmen einleiten – Maßnahmen nach Gefahrenabwehrplan ergreifen						
Ereignis dokumentieren						

2. Alarmplan / Notsituationen

Interne Ansprechpartner	Telefon intern, Vorwahl 44- (Weiterleitung zum Handy mit Vorwahl 47-)	Telefon extern
Porte Hamburger Rieger Werk Gelsenkirchen	100	0209 / 8004-0
Geschäftsführung / Hr. Leitner	116 (116)	0173 / 4320748
Betriebsleitung / Fr. Husanovic	142 (142)	0173 / 6131397
Produktionsleitung / Hr. Leitner	116 (116)	0173 / 4320748
Produktionsbereitschaft	Kontakt über Werkführer	
Werkführer	217 (217)	
Sicherheitsfachkraft / Brandschutz / Umweltbeauftragter Hr. Schieban	147 (147)	0152 / 34664467
Brandschutz Stellvertreter / Hr. Schan	211 (211)	0162/ 4202978
E-Technik / Hr. Schleich	367 (367)	0162 / 2520336
Labor / Hr. Zelazo	149	
Logistik / Hr. Berghane	184 (184)	0172 / 5886929
M-Technik / Hr. Bach	300 (300)	0162 / 1098517
Strahlenschutzbeauftragter / Hr. Belczykowski	363 (363)	0152 / 24473543
Strahlenschutzbeauftragter Stellvertreter / Hr. Wirsch	268 (268)	0162 / 2886755
PV Technologie / Hr. Marczinczik	220	
Externe Ansprechpartner		
Voith Service / Bereitschaft (auch Strahlenschutz)		07321 / 376660
Abfallbeauftragte / Fr. Lichter (LEOMA)		0173 / 2991155
Abwasserbeauftragter / Hr. Dr. Höser (LEOMA)		0208 / 4666618
Stellvertreter Abwasserbeauftragter / Fr. Lichter (LEOMA)		0173 / 2991155
Emscher Genossenschaft KWB / BüZ Bottrop	146 (146)	02041 / 7680
Medizinische Notdienste		
Arztl. Notfalldienst Zentrale		0209 / 116117
Betriebs-Erstthelfer mit Feuerwehr	7777	
Feuerwehr Gelsenkirchen	112	0209 / 17040 (Einsatzleitstelle)
Gift-Notruf Bonn		0228 / 19240
Unfallkrankenhaus Bergmannsheil GE - Buer		0209 / 59020
Zahnärztlicher und ärztlicher Notfalldienst		0209 / 116117
Technische Notdienste		
Spie Deutschland (Brandmeldeanlage), Vertragsnummer 5101008068		0211 / 90096-100 oder service@telba.de
Feuerwehr Gelsenkirchen	112	0209 / 17040 (Einsatzleitstelle)
Gelsenwasser		0209 / 708-660 oder -429 oder 0800 / 79999-10
Heizgas Open Grid Europe, Zentrale der Fernleitung		0201 / 36420 oder 0800 / 3355330
Kraftwerk, Leitstand der GETEC (24h)		0391 / 2568468
Minimax (Sprinkleranlagen und Gaslöschanlagen), Anlagen- Nr.: 600915928716		01806 / 663676
Silobrandbekämpfung DMT		0231 / 5333-237
ENVG (Strom und Gas)		0209 / 165-30
Bei schweren Unfällen durch den Bereitschaftshabenden / Betriebsleitung:		
Bezirksregierung Münster Arbeitsschutz / Dezernat 55/56		0251 / 411-0
Bezirksregierung Münster Strahlenschutz		0251 / 411-5288
BG RCI Notfallnummer (24h Erreichbarkeit)		06221 / 5108-62222
BG RCI / Hr. Hoffmann		0173 / 2572149
Feuerwehr Einsatzleitstelle		0209 / 17040
Polizei	110	110

2. Alarmplan / Notsituationen

Evakuierungsplan

Allgemein

Sammelpunkte können dauerhaft (z.B. Sammelpunkt vor dem Werkstattgebäude / Ecke Parkplatz) oder temporär / projektspezifisch bestimmt werden.

Die Lage der Sammelpunkte ist ausgeschildert. Die Sammelpunkte werden in den allgemeinen Unterweisungen (für HR-Mitarbeiter und Fremdfirmen) beschrieben.

Bei Alarm bzw. Aufforderung durch einen Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG muss der jeweilige Sammelpunkt unverzüglich und auf direktem Weg über den nächsten sicheren Zugang (soweit möglich) aufgesucht werden.

Verhalten im Alarmfall:

- Ruhe bewahren
- Arbeiten einstellen (bei Heißenarbeiten Arbeitsstelle sichern, Befehlungen abbrechen und Personen evakuieren - Kontakt durch den Sicherungsspos-ten)
- Warnwesten anziehen (sofern sofort greifbar)
- Unverzüglich Sammelpunkt aufsuchen
- Auf dem Weg zum Sammelpunkt ggfs. weitere Personen auf Alarm hinwei- sen / mitnehmen
- Am Sammelpunkt beim Vorarbeiter, Koordinator bzw. Sammelpunktleiter melden / Vollzähligkeit feststellen
- Am Sammelpunkt auf weitere Anweisungen warten (z.B. Aufhebung des Alarms durch den Werksleiter / bei dessen Abwesenheit durch den Werk- führer)

Maßnahmen durch HR-Mitarbeiter:

- Aufklärung der Lage durch HR-Mitarbeiter (Brandschutzbeauftragte, Werkführer) unter Berücksichtigung des Eigenschutzes:
 - Zuordnung des Alarms auf eine Meldegruppe / einen Bereich der Anlage durch Blick auf die Brandmeldeanlage und die entspre- chenden Laufkarten
 - Vor-Ort-Besichtigung der Lage (z.B. Rauchentwicklung, Wärme- entwicklung, mechanische Beschädigung einer Sprinklerleitung)
 - Veranlassung weiterer Maßnahmen durch den Werksleiter, Werk- führer bzw. Brandschutzbeauftragten, z.B. Abstellen der Papier- maschine oder einzelner Aggregate unter Berücksichtigung mög- licher Folgeschäden (Veranlassung durch den Werkführer unter

2. Alarmplan / Notsituationen

Mithilfe von HR-Mitarbeitern)

- ggfs. Beauftragung der Fa. Minimax zur Beseitigung von Schäden an Sprinklerleitungen oder Sprinklerköpfen, Inbetriebnahme einzelner Löschkgruppen (Wasser, CO₂, Novec)
- ggfs. Freimessungen der Gefahrenbereiche (durch HR-Mitarbeiter oder Feuerwehr)
- Aufhebung der Evakuierung / Rückkehr zum Arbeitsplatz durch den Werksleiter bzw. Werkführer

Equipment:

- Fluchtgeräte Dräger Life Saver, Standort: Erste-Hilfe-Raum neben MW PM
- Gasmessgeräte, Standort: Pförtner, Büro Werkführer

Verhalten in besonderen Situationen

Brand:

- Evakuierung und Aufhebung der Evakuierung wie oben beschrieben

Gasalarm KWB / BHKW:

- Evakuierung und Aufhebung der Evakuierung wie oben beschrieben zusätzlich:
- Einfahrstopp für Fahrzeuge / Vermeidung von Zündquellen (z.B. durch Abbruch von dort stattfindenden Heißarbeiten) in dem Bereich KWB, Dieseltankstelle, Kesselhaus, BHKW, Büten, Flotation (Signale / Hinweise beachten)
- vor Betreten der Alarmbereiche Freimessung durchführen / Gasmessgerät mitführen
- Achtung! Bei Stromausfall KWB / BHKW bzw. Abschaltung der V-Verteilung (Schaltraum über dem Pumpenhaus) wird ein Gasalarm ausgelöst.

Auslösung der CO₂-Löschanlage / Novec-Anlage (Verwaltung):

- Evakuierung und Aufhebung der Evakuierung wie oben beschrieben zusätzlich:
- Hupen / Sirenen in den Löschbereichen beachten
- Bereiche um die CO₂- / Novec-gefluteten Löschbereiche sofort weiträumig räumen. Achtung - Gefahr durch Ersticken!
 - ABCF-Verteilung: ABCF-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum

2. Alarmplan / Notsituationen

Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuum-pumpenhaus, K-Verteilung

- K-Verteilung: K-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte + Luftraum, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuum-pumpenhaus, ABCF-Verteilung
- DG-Verteilung: DG-Verteilung, E-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
- E-Verteilung: E-Verteilung, DG-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
- Serverraum (Verwaltung – Löschmittel Novec / keine Erstickungsgefahr – Aufenthalt im Löschbereich vermeiden): Serverraum, Raum Telefonanlage, Trakt B, Toiletten im Eingangsbereich, angrenzende Bereiche lüften
- Betreten der Löschbereiche und Umgebungen nur mit Gasmessgerät und Atemschutz
- ggfs. Abstellung der Papiermaschine einleiten (Personenschutz geht immer vor Sachschutz!)
- Freimessung erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr

Können bei Arbeiten in den Schalträumen (ABCF / K / DG / E-Verteilung) Personen die Schalträume nicht rechtzeitig verlassen, muss für den jeweiligen Löschbereich die Löschanlage außer Betrieb genommen werden.

Austritt von Strahlenquellen (Krypton 85 – Messrahmen PM):

- Keine Person darf das Werksgelände verlassen, bis geklärt ist, ob die Person kontaminiert wurde
- Keine Person darf das Werksgelände betreten, damit eine Kontamination dieser Personen ausgeschlossen werden kann (Ausnahme: Einsatzkräfte, Strahlenschutzbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, Brandschutzbeauftragter, Geschäftsführung, Betriebsleitung)

Übersicht weitere Pläne und Übersichten:

- Alarmplan
- Brandschutzordnung Teil A
- Brandschutzordnung Teil B
- Brandschutzordnung Teil C
- Gefahrenabwehrplan
- Flucht- und Rettungswegpläne
- Laufkarten (Feuerwehr)
- Objektpläne (Feuerwehr)

Erste Hilfe

Informationen zur Erfassung von Verletzungen und Beinahe-Unfällen

1. Alle Verletzungen werden mittels Vorlage „Verbandbuch und Erfassung von Ereignissen“ (in der jeweils aktuellen Version) erfasst.
2. Die Vorlage ist unter Z:\Sicherheit\Formulare und Vorlagen\Verbandbuch zu finden.
3. Die Eintragung muss zeitnah zum Ereignis / Unfall erfolgen (gleiche Schicht / gleicher Tag). Die Eintragung kann auch von einem Kollegen / Kollegin vorgenommen werden.
4. Später eingereichte Verbandbucheinträge werden nicht mehr angenommen – sofern nicht vorab eine mündliche / schriftliche Information weitergeleitet wurde.
5. Erste-Hilfe-Maßnahmen haben Vorrang vor Eintragungen im Verbandbuch.
6. Es wird unterschieden zwischen:
 - a. Verbandbucheintrag: Eintragung von Verletzungen. In der ersten Zeile wird „Verbandbuch“ angekreuzt. Nur die zweite Zeile (laufende Nummer) wird von der Sicherheitsfachkraft (SIFA) ausgefüllt.
 - b. Beinahe-Unfall / Ereignis (ohne Personenschaden): Eintragung von Ereignissen, die unter anderen Umständen zu einem schweren Personenschaden / materiellen Schaden hätten führen können. In der zweiten Zeile wird „Beinahe-Unfall / Ereignis (ohne Personenschaden)“ angekreuzt. Die zweite Zeile füllt die SIFA aus. Danach muss nur noch der Name des Meldenden sowie der „Unfallhergang“ eingetragen werden.
7. Die ausgefüllte Vorlage muss zeitnah über den jeweiligen Vorgesetzten an die Sicherheitsfachkraft weitergeleitet werden (Ablage im Postfach, Einwurf in den Briefkasten im Treppenhaus der Werkstatt oder als Scan per E-Mail).
8. Anmerkung: Bei Unfällen mit mehr als drei Ausfalltagen (meldepflichtiger Unfall) muss der Vorgesetzte zusätzlich ein internes Unfallprotokoll ausfüllen (Verteiler: Sicherheitsfachkraft, Geschäftsführung, Personalabteilung). Die Personalabteilung sendet die Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft (BG RCI) und das Amt für Arbeitsschutz.
9. Anmerkung: Tödliche Unfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden müssen unverzüglich an die Berufsgenossenschaft und an das Amt für Arbeitsschutz gemeldet werden.
10. Arbeitsunterbrechungen (z.B. durch Arztbesuch) / Fehlzeiten sollen nicht durch die Vorgesetzten aufgefüllt werden. Die Arbeitszeit vom Unfalltag wird von der Personalabteilung auf die Tagesarbeitszeit gesetzt.

Ereignis

Verbandbuch Beinahe-Unfall / Ereignis (ohne Personenschaden)

Laufende Nummer (wird von der SIFA eingetragen): _____

Informationen zum Ereignis:

Name und Vorname des Verletzten / Erkrankten: _____

Datum (Unfalltag): _____ Uhrzeit: _____

Abteilung / Arbeitsbereich: _____

Unfallhergang: _____

Verletztes Körperteil:

<input type="checkbox"/> Kopf	<input type="checkbox"/> Auge	<input type="checkbox"/> Rumpf
<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Arm	<input type="checkbox"/> Hand
<input type="checkbox"/> Finger	<input type="checkbox"/> Bein	<input type="checkbox"/> Fuß

Genaue Beschreibung (z.B. links, rechts, Zeigefinger): _____

Art der Verletzung (z.B. Schnittverletzung, Prellung, Verbrennung): _____

Name der Zeugen: _____

Informationen zur Ersten Hilfe / Sofortmaßnahmen:

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen / Sofortmaßnahmen: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Arbeitsunterbrechung: ja nein

Rettungswagen Besuch beim Arzt Name des Ersthelfers: _____

Kenntnisnahme durch den Vorgesetzten: _____

Material zur Ersten Hilfe

Defibrillatoren (Defibrillationsgerät, Defi, AED) befinden sich

- im Foyer der Verwaltung,
- vor dem Meisterbüro in der Werkstatt,
- im Erste Hilfe-Raum neben der PM-Messwarte und
- im Treppenhaus der Kreislaufwasserbehandlung (KWB).

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in allen Gebäuden.

Maßnahmen zur Ersten Hilfe

Basismaßnahmen:

- Lagerung: Lagern Sie Erkrankte immer so, dass sie wenig Schmerzen haben und sich möglichst wohlfühlen.
- Frische Luft: Öffnen Sie beengende Kleidung und sorgen Sie für frische Luft. Achten Sie darauf, dass Verletzte langsam und ruhig atmen.
- Wärme: Decken Sie Erkrankte zu wenn ihnen kalt ist, und schützen Sie sie vor Sonne wenn es heiß ist.
- Psychische Betreuung: Sorgen Sie für Ruhe und beruhigen Sie Verletzte. Bleiben Sie bei Verletzten und sprechen Sie mit ihnen, bis der Rettungsdienst eintrifft.
- Schau hin - ist jemand besonders gestresst? Besondere Bedürfnisse? Hör zu - verletzte/ erkrankte Person fragen, wie es ihr geht, was sie braucht.
- Bleiben Sie wenn es möglich ist, immer so lange beim Verletzten, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Kreislaufstillstand:

Steht Ihnen ein funktionstüchtiges Defibrillationsgerät (AED) zur Verfügung, holen Sie es zu sich oder lassen Sie es holen und setzen Sie es ein. Folgen Sie in diesem Fall den Sprachanweisungen des Gerätes.

Merkmale:

- Keine Reaktion auf Ansprache und Anfassen (vorsichtiges Rütteln an den Schultern): Bewusstlosigkeit.
- Keine normale Atmung vorhanden, bzw. es bestehen Zweifel daran, dass eine normale Atmung vorhanden ist.

Maßnahmen:

1. Notruf 112 veranlassen bzw. selbst durchführen (falls noch nicht geschehen).

2. Ist ein AED-Gerät in der Nähe, holen Sie es oder veranlassen Sie dies. Schließen Sie das Gerät an den Betroffenen an und folgen Sie den weiteren Sprachanweisungen. Wenn mehrere Helfer vor Ort sind, wird die Herz-Lungen-Wiederbelebung so lange durchgeführt, bis das AED-Gerät einsatzbereit ist.
3. 30 x Herzdruckmassage.
4. 2 x Atemspende.
5. Herzdruckmassagen und Atemspenden im Wechsel so lange durchführen, bis der Rettungsdienst eintrifft und die Maßnahmen vor Ort übernimmt und fortführt oder der Betroffene wieder normal zu atmen beginnt.

Umgang mit Defibrillatoren (Defis):

1. Schalten Sie den Defibrillator ein und folgen Sie den Sprachanweisungen des Gerätes.
2. Entnehmen Sie die Elektroden aus der Verpackung und beachten Sie die Abbildungen auf den Elektroden. Die Abbildungen zeigen Ihnen, wohin die Elektroden geklebt werden sollen.
3. Kleben Sie die Elektroden fest auf den nackten und trockenen Brustkorb.
4. Elektroschock auf Aufforderung des Gerätes abgeben, dabei den Patienten nicht berühren.

Herzdruckmassage:

- Neben dem Betroffenen in Höhe des Brustkorbs knien.
- Den Ballen einer Hand auf das untere Drittel des Brustbeins platzieren (= Mitte des Brustkorbs).
- Den Ballen der anderen Hand auf die erste Hand aufsetzen.
- Die Arme des Helfers sind gestreckt und der Brustkorb wird senkrecht von oben durch Gewichtsverlagerung des eigenen Oberkörpers 30 x mindestens fünf bis maximal sechs cm tief eingedrückt (Arbeitsfrequenz mind. 100/Minute bis max. 120/Minute).
- Druck- und Entlastungsdauer sollten gleich sein.

Beatmung und Herzdruckmassage erfolgen dann im steten Wechsel:

30 x Drücken, 2 x Beatmen.

Atemspende / Betroffene beatmen:

- Atemwege freimachen durch Neigen des Kopfes nach hinten bei gleichzei-

2. Alarmplan / Notsituationen

tigem Anheben des Kinns.

- Mit Daumen und Zeigefinger der an der Stirn liegenden Hand den weichen Teil der Nase verschließen.
- Mund des Betroffenen bei weiterhin angehobenem Kinn öffnen.
- Normal einatmen und Lippen dicht um den Mund des Betroffenen legen.
- Luft über einen Zeitraum von einer Sekunde gleichmäßig in den Mund des Betroffenen blasen, so dass sich der Brustkorb sichtbar hebt.
- Kopflege des Betroffenen beibehalten, eigenen Kopf zur Seite drehen, erneut einatmen und darauf achten, ob sich der Brustkorb des Betroffenen wieder senkt.
- Betroffenen ein zweites Mal beatmen.
- Setzt die Atmung wieder ein, stabile Seitenlage.
- Setzt die Atmung nicht ein, Maßnahmen (Druckmassage, Atemspende im steten Wechsel 30:2) bis zum Eintreffen des Fachpersonals durchführen.

Stabile Seitenlage:

1. Legen Sie den Arm auf Ihrer Seite im rechten Winkel weg von seinem Körper.
2. Ziehen Sie das gegenüberliegende Knie hoch und legen Sie das Handgelenk des anderen Arms darauf.
3. Drehen Sie den Bewusstlosen zu sich.
4. Überstrecken Sie den Kopf vorsichtig und öffnen Sie den Mund, damit Blut, Speichel oder Erbrochenes aus dem Mund abrinnen können.



Erste Hilfe bei Knochenbrüchen:

- Ruhigstellen.
- Bruchstelle nicht bewegen.
- Auf Schmerzäußerungen des Betroffenen achten.
- Kein Einrenkungs- oder Bewegungsversuche unternehmen.
- Offenen Bruch mit Wundauflage bedecken.
- Schockbekämpfung.
- Bei geschlossenem Knochenbruch kühlen mit nassen Tüchern oder Wasser.

2. Alarmplan / Notsituationen

- Immer Notruf 112 tätigen.
- Umpolstern der verletzten Gliedmaßen mit geeignetem Material, z. B. festgerollten Kleidungsstücken, Decken, Kissen, Sandsäcken oder Ähnlichem
- Wünsche des Betroffenen nach Möglichkeit berücksichtigen.

Verätzungen der Haut:

Symptome: Zunehmende Schmerzen, solange die ätzenden Stoffe einwirken

- Eigene Sicherheit beachten (Schutzhandschuhe tragen).
- Bei Verätzungen durch Chemikalien alle benetzten Kleider, auch Schuhe und Strümpfe, sofort vorsichtig entfernen.
- Sofort den betroffenen Bereich unter fließendem Wasser spülen (sofern möglich Not- und Augenbrause benutzen).
- Achten Sie dabei darauf, dass das Wasser den kürzesten Weg über die Haut nimmt.
- Falls kein fließendes Wasser vorhanden ist, müssen Sie ständig frisches Wasser nehmen.
- Wenn kein Wasser vorhanden ist, Zellstoffmull-Kompressen nehmen und ätzende Stoffe damit abtupfen.
- Jeder Tupfer darf nur einmal benutzt werden.
- Verband anlegen.
- Notruf absetzen.

Augenverätzungen

Symptome: Krampfartiges Zukneifen der Augenlider wegen starker Schmerzen im verätzten Auge.

- Der Betroffenen liegt auf dem Boden.
- Kopf zur Seite des verätzten Auges wenden.
- Gießen Sie aus ca. 10 cm Höhe Wasser in den inneren Augenwinkel, sodass es über den Augapfel und äußeren Augenwinkel nach außen abfließt.
- Gesundes Auge schützen.
- Keimfreier Verband über beide Augen.
- Notruf absetzen.

Alternative: Benutzung einer Not- und Augenbrause

Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom:

- Notruf 112 tätigen.
- Eigene Sicherheit beachten. Sie dürfen keinesfalls in den Stromkreis gelangen.
- Stromkreis unterbrechen: Gerät oder Sicherung ausschalten/Stecker ziehen. Betroffenen mit nicht leitenden Hilfsmitteln (Decke, Holzstiel) von der Stromquelle wegziehen.
- Den Betroffenen ansprechen, beruhigen und trösten.
- Schutzhandschuhe anziehen.
- Brandwunden keimfrei bedecken.
- Stabile Seitenlage ausführen.
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beruhigen, trösten und beobachten, wiederholt Bewusstsein und Atmung prüfen.
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender normaler Atmung Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.
- Bei Hochspannungsunfällen: Rettung nur durch Fachpersonal.

Erste Hilfe für den Schockzustand:

Symptome eines Schocks:

- Unruhe, Angst, Nervosität
- blasse Hautfarbe
- kalte, oft schweißnasse Haut
- Frieren, Zittern
- im späteren Verlauf Ruhe, Teilnahmslosigkeit, ggf. Bewusstlosigkeit Maßnahmen.
- Bei vorhandenem Bewusstsein Betroffenen hinlegen, Beine erhöht lagern, zudecken. Aus erhöhten Beinen fließt Blut zum Gehirn und zu den Organen.
- Aufregung und Unruhe unbedingt vermeiden (Betroffenen bei Bedarf abschirmen).
- Betroffenen zudecken.
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beruhigen, betreuen, trösten und beobachten, wiederholt Bewusstsein und Atmung prüfen.
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender normaler Atmung Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Quellen: <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/>

<https://www.roteskreuz.at/site/erste-hilfe/erste-hilfe-im-detail/erste-hilfe-tipps/>

Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flammen; Feuer, offene Zündquellen und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen
Sammelplatz aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen



Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen
(z. B. Löschdecke)

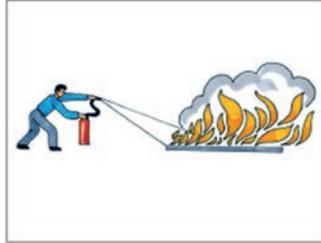
Objekt: Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG, Erstelldatum: 24.10.2019

2. Alarmplan / Notsituationen

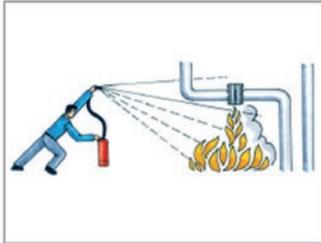
Richtiger Einsatz von Feuerlöschern



Feuer in Windrichtung angreifen



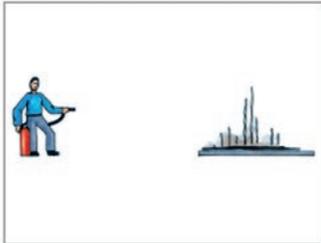
Flachbrände vorn beginnend ablöschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöschern nicht mehr aufhängen, Feuerlöschern neu füllen lassen

2. Alarmplan / Notsituationen

Arten von Feuerlöschern	Brandklassen DIN EN 2				
	A	B	C	D	F
	Zu löschende Stoffe				
	Feste glutbildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbrause)	Speiseöle/-fette (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	+	+	+	-	je nach Ausführung
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	-	+	+	-	je nach Ausführung
Pulverlöscher mit Metallbrand-Löschpulver	-	-	-	+	-
Kohlendioxidlöscher	-	+	+	-	-
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen)	+	-	-	-	-
Schaumlöscher	+	+	-	-	-
Spezial-Fettbrand-Löschmittel	je nach Ausführung	je nach Ausführung	je nach Ausführung	-	+

Brandschutzordnung Teil B

Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG
Alfred-Zingler-Straße 15
45881 Gelsenkirchen
Ersteller: Simon Kaluza

Inhalt:

1. Einleitung
2. Brandverhütung
3. Brand- und Rauchausbreitung
4. Flucht- und Rettungswege
5. Melde- und Löscheinrichtungen
6. Verhalten im Brandfall
7. Besondere Verhaltensregeln

Anhang:

1. Brandschutzordnung Teil A
2. Alarmplan in der jeweils gültigen Fassung
3. Evakuierungsplan in der jeweils gültigen Fassung

1. EINLEITUNG

Brandschutz geht uns alle an!

Die Missachtung der nachfolgenden Inhalte kann zu schwersten Personen- und Sachschäden führen. Darüber hinaus kann die Missachtung der Punkte mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen (Abmahnung / Entlassung) geahndet werden.

Eine Beachtung der Inhalte und ein schnelles Handeln im Brandfall führt zu einer Verringerung möglicher Schäden.

Jedes Brandereignis / Beinahe-Brand muss dem Brandschutzbeauftragten gemeldet werden (formlos).

2. BRANDVERHÜTUNG

Rauchen

Rauchen auf dem gesamten Werksgelände, in Gebäuden und Fahrzeugen ist generell verboten. Eine Missachtung kann zu Kündigung / Werksverbot führen.

Das Rauchverbot gilt insbesondere für die Umkleieräume.

Rauchen ist in extra ausgeschilderten Bereichen erlaubt (in diesen Bereichen dürfen keine Abfälle oder sonstige brennbaren Materialien gelagert werden).

Elektrische Geräte

Alle elektrischen Geräte müssen regelmäßig geprüft werden.

Defekte elektrische Geräte dürfen nicht weiter verwendet werden und müssen umgehend der Benutzung entzogen werden.

Elektrische Heißlüfter mit offener Glüh-Spirale dürfen nicht mehr beschafft werden.

Elektrische Heißlüfter müssen frei von Staub / Schmutz sein und dürfen nicht mit Sachen (z.B. Kleidung) bedeckt werden.

Ladestationen

Ladestationen für E-Stapler müssen in gut durchlüfteten Bereich aufgestellt werden.

Infolge der Brandgefahr müssen mind. 2,5 m Abstand zu brennbaren Waren/ Bauteilen eingehalten werden.

Die Ladestation darf nicht als Ablage/Ersatzregal missbraucht werden.

Abfälle

Abfälle, insbesondere brennbare Abfälle (z. B. Verpackungsmaterialien), sind vor Arbeitsende aus den Räumen, insbesondere aus den Fluren zu entfernen.

Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu verbringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen o. ä. zur Entzündung neigende Gegenstände dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelegt werden.

Entzündbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Abgüsse oder Abwasserkanäle geschüttet werden.

Spraydosen und Lacke werden in besonderen Abfallsammelbehältern gesammelt.

Heiarbeiten

Smmtliche Heiarbeiten (Arbeiten insbesondere mit Funkenbildung, offenen Flammen, glhenden / heien Oberflchen) drfen nur nach vorheriger Erteilung einer Freigabe fr Heiarbeiten durchgefhrt werden.

Alle Manahmen aus diesen Freigaben fr Heiarbeiten mssen vor Beginn der Arbeiten ausgefhrt werden.

Ein Brandposten muss whrend der Heiarbeit immer vor Ort sein (und ggfs. eingreifen / lschen).

Bei greren Arbeiten mssen Brandwachen die Bereiche nach Fertigstellung der Arbeit kontrollieren.

Feuerlscher drfen nur im Brandfall abgehngt und verwendet werden. Feuerlscher fr Heiarbeiten werden durch den Brandschutzbeauftragten zur Verfgung gestellt.

Wandhydranten (Ausnahme Rollenlager) drfen bei Heiarbeiten eingesetzt werden.

Ordnung und Sauberkeit

Am Arbeitsplatz sowie im Arbeitsbereich ist immer auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Umgang mit Brandschutzmaterial

Feuerlscher drfen nur im Brandfall abgehngt und verwendet werden. Feuerlscher fr Heiarbeiten werden durch den Brandschutzbeauftragten zur Verfgung gestellt.

Wandhydranten – mit Ausnahme bei Heiarbeiten – drfen nur im Brandfall verwendet werden.

Brandschutzmaterial aus den Materialschrnken (insbesondere Schluche, Hydrantenschlssel etc.) darf ausschlielich fr den abwehrenden Brandschutz (Lscheinstze) verwendet werden.

Material fr Reinigungsarbeiten wird durch den Brandschutzbeauftragten / Vorgesetzten zur Verfgung gestellt.

Zuleitungen fr Wandhydranten drfen nicht ohne Rcksprache mit dem Brandschutzbeauftragten demontiert werden. Demontierte oder anderweitig genutzte Zuleitungen (z.B. fr Reinigungsarbeiten) kosten im Brandfall wertvolle Zeit.

Die Wandhydranten im Rollenlager sind alarmgesichert. Sobald dort ein Ventil an einen Wandhydranten geffnet wird, wird eine Strmeldung an der Brandmeldeanlage angezeigt und die Lschleitung wird geflutet.

Brandschutzmaterial darf nicht demontiert werden (z.B. Demontage der Strahlrohre bei den mobilen Monitoren).

Aufflligkeiten / Funktionsstrungen (z.B. defekte Teile, fehlende Materialien) bitte an den Brandschutzbeauftragten weitergeben.

Frostschutz bei berflurhydranten

Whrend der Frostperiode drfen im Auenbereich die berflurhydranten nur im Brandfall verwendet werden!

Whrend der Frostperiode sind die Wandhydranten im Bereich Wrmetauscher 2. OG (+8,71m) und 3. OG (+11,96m) wasserfrei. Die Wandhydranten in diesem Bereich drfen nur im Brandfall verwendet werden! Die Absperrung befindet sich im Treppenhaus F, 2. OG, hinter dem Eingang zum Lufthaus. Im Brandfall muss zunchst hier das Ventil geffnet werden.

Nach jeder Benutzung mssen die Hydranten wasserfrei gemacht werden!

Jede anderweitige Benutzung kann zu Schden an den Hydranten fhren und damit die Hydrantennetz nachhaltig beschdigen.

Probealarme bei Wasser- und Gaslschanlagen

Dienstags finden zwischen 7.00 Uhr und 8.15 Uhr Probealarme bei den Wasserlschanlagen (SPG I, SPG II und SPG III) statt. Hierzu wird nicht mehr gesondert informiert.

Sollten in dieser Zeit die Sprinklerglocken lnger als 15 Sekunden klingeln, dann handelt es sich voraussichtlich um einen echten Alarm.

Probealarme zu anderen Zeiten bzw. bei den Gaslschanlagen / Strmungswchtern werden gesondert angekndigt.

3. BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG

Brand- und Rauchschutztren in Fluren und Treppenrumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Tren, die sich im Brandfall selbstttig schlieen.

In keinem Fall drfen derartige Tren unterkeilt oder in hnlicher Weise offengehalten werden.

Sonstige Brandschutztren zu Rumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Lagerrume, Werksttten) mssen stets geschlossen gehalten werden. Das Unterkeilen / Feststellen oder sonstiges Offenhalten solcher Tren ist verboten.

4. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Fluchtwege müssen zu jeder Zeit frei bleiben.

In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Materialien (z.B. Kartons, Abfall, Gasflaschen) oder sonstige gefährliche Stoffe gelagert werden.

Zur Vermeidung von verschleppter Verrauchung sollten Bürotüren nach Feierabend geschlossen werden.

5. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN

Meldung von Bränden / Ereignissen

Brände /Rauchentwicklung werden wie folgt zur Feuerwehr Gelsenkirchen gemeldet:

- Rauchmelder melden automatisch über die Brandmeldeanlage (BMA).
- Sprinklergruppen melden automatisch über die Brandmeldeanlage.
- Manuell über die Betätigung von Druckknopfmeldern
- Anruf bei der Feuerwehr Gelsenkirchen (Telefon 112) – bitte in diesem Fall auch die Pforte verständigen!

Alarmierungsbereiche

Alarmiert wird immer auch die Pforte (Standort BMA) – über Sirene vor Ort

Alarmiert wird immer auch die Messwarte vom Poperoller (Standort BMA) – über die Anzeige an der BMA

An der BMA in der Pforte soll ein Druckknopfmelder installiert werden, mit dem eine General-Alarmierung (Alarmierung im gesamten Werk) erfolgen kann (manuelle Betätigung, keine Aufschaltung zur Feuerwehr).

Die Zuordnung der Alarmierungsbereiche bezieht sich auf die Gebäudebezeichnung (Bereich 01 = Gebäude 1 = Pforte).

Löscheinrichtungen

- Wasserlöschanlagen: Gebäude Stoffaufbereitung, PM, RSM und Rollenlager
- Gaslöschanlagen: ABCF- und K-Verteilung (beide im Gebäude Stoffaufbereitung), DG- und E-Verteilung (Beide im Gebäude PM) und Serverraum (Verwaltung)
- Wandhydranten: Gebäude PM, RSM und Rollenlager
- Überflurhydranten: auf dem Werksgelände verteilt (Einspeisung über das Pumpwerk); Stadtwasserhydrant

- Feuerlöscher: in jedem Gebäude
- Löschdecken: AP-Annahme

6. VERHALTEN IM BRANDFALL

- Bei Auffälligkeiten umgehend den Werkführer oder die Pforte informieren.
- Ruhe bewahren.
- Arbeiten einstellen (bei Heißenarbeiten Arbeitsstelle sichern, Befahrungen abbrechen und Personen evakuieren - Kontakt durch den Sicherungsposten).
- Warnwesten anziehen (sofern sofort greifbar).
- Unverzüglich Sammelplatz aufsuchen.
- Auf dem Weg zum Sammelplatz ggfs. weitere Personen auf Alarm hinweisen / mitnehmen.
- Am Sammelplatz beim Vorarbeiter, Koordinator bzw. Sammelplatzleiter melden / Vollzähligkeit feststellen.
- Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen warten (z.B. Aufhebung des Alarms durch den Werksleiter / bei dessen Abwesenheit durch den Werkführer).

Sammelplätze

- **Sammelplatz 1** – Kreuzung vor der Werkstatt: Sammelplatz für die Evakuierung der Verwaltung, Werkstatt, Rundhalle, Schweißerwerkstatt sowie PM Halle (Stoffaufbereitung bis RSM), Nass-Labor, Trocken-Labor sowie BR-Container
- **Sammelplatz 2** – vor der Sprinklerzentrale: Sammelplatz für das Rollenlager
- **Sammelplatz 3** – Kreuzungsbereich 500qm-Bütte / Flotation: Sammelplatz für BHKW, Kesselhaus, Kraftwerk, Diesel-Tankstelle, KWB, Pumpwerk, Flotation und Gasübergabe-Station
- **Sammelplatz 4** – Rohrbrücke Bereich Rejekt-Anlage: Sammelplatz für AP-Halle inkl. Container und UP130-Gebäude



Auslösung der CO2-Löschanlagen

- Hupen / Sirenen in den Löschbereichen beachten.
- Bereiche um die CO2-gefluteten Löschbereiche sofort weitläufig räumen.

- Achtung - Gefahr durch Ersticken!
- Betreten der Löschbereiche und Umgebungen nur mit Gasmessgerät und Atemschutz.
- Ggfs. Abstellung der Papiermaschine einleiten (Personenschutz geht immer vor Sachschutz!) – Entscheidung durch Werkführer / Werksleitung.
- Die Freimessung erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

Evakuierungsbereiche

- ABCF-Verteilung: ABCF-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuumpumpenhaus, K-Verteilung
- K-Verteilung: K-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte + Luftraum, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuumpumpenhaus, ABCF-Verteilung
- DG-Verteilung: DG-Verteilung, E-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
- E-Verteilung: E-Verteilung, DG-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
- Serverraum (Verwaltung – Löschmittel Novec): Serverraum, Raum Telefonanlage, Trakt B, Toiletten im Eingangsbereich, angrenzende Bereiche lüften

Auslösung der **Novec-Anlage (MX-1230)** in der Verwaltung

- Im Serverraum in der Verwaltung ist eine Novec-Gaslöschanlage installiert. Bei Auslösung müssen folgende Punkte beachtet werden:
- Hupen / Sirenen im Löschbereich beachten.
- Löschmittel Novec: keine Erstickungsgefahr – Aufenthalt im Löschbereich aber vermeiden
- Bereiche um den Löschbereich sofort weitläufig räumen (mindestens Trakt B und Toiletten).
- Betreten der Löschbereiche und Umgebungen nur mit Gasmessgerät und Atemschutz.
- Die Lüftung erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

Zusätzliche Maßnahmen bei **Gasalarm** (Gruppe 183) – neben der Evakuierung

- Einfahrstopp für Fahrzeuge / Vermeidung von Zündquellen (z.B. durch Abbruch von dort stattfindenden Heiarbeiten) in dem Bereich KWB, Dieseltankstelle, Kesselhaus, BHKW, Bten, Flotation (Blitzleuchte an der Btte, akustische Signale beachten).
- Vor Betreten der Alarmbereiche Freimessung durchfhren / Gasmessgert mitfhren.
- Achtung! Bei Stromausfall KWB / BHKW bzw. Abschaltung der V-Verteilung (Schaltraum ber dem Pumpenhaus) wird ein Gasalarm ausgelst (Meldergruppe 183 auf der Brandmeldeanlage).

Lschwasserrckhaltung

Bei Lscheinstzen muss darauf geachtet werden, dass keine Gefahrstoffe bzw. Lschwasser unkontrolliert in das Erdreich bzw. in ffentliche Flsse und Kanle gelangen knnen.

Bei Lscheinrichtungen im Rollenlager mssen der Lschwasser-Barrieren eingesetzt werden. Zudem muss das aufgefangene Lschwasser aus der Grube der Sprinklergruppe III (SPG III) abgepumpt werden, da sonst die Grube berluft (Fassungsvermgen der Grube 20qm).

Das Rundklrbecken dient der Lschwasserrckhaltung. Hier ist darauf zu achten, dass dieses Becken stets mglichst leer ist.

7. BESONDERE VERHALTENSREGELN

Jede ungewollte Entzndung von Stoffen – sei sie auch geringfgig – muss der Werksleitung und dem Brandschutzbeauftragten gemeldet werden.

Bei Aufrumarbeiten mssen Mitarbeiter geschtzt werden.

Aufrumarbeiten drfen nur unter professioneller Anleitung (Fachfirma fr Brandschadensanierung) ausgefhrt werden.

Nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. Polizei ist auch zu klren, inwieweit durch Rauch, Ru, Chemikalien bzw. Geruchsbelstigung eine Beeintrchtigung am Arbeitsplatz vorliegt. Zur Beurteilung sind unverzglich fachkundige Personen und der Betriebsrztliche Dienst einzuschalten.

Die Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln darf erst nach Freigabe des Gefahrenbereichs durch Polizei bzw. Feuerwehr erfolgen.

Umgang mit Brandschutzmaterial

- Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall abgehängt und verwendet werden.
- Feuerlöscher für Heiarbeiten werden durch den Brandschutzbeauftragten zur Verfgung gestellt.
- Brandschutzmaterial aus den Materialschrnken (insbesondere Schluche, Hydrantenschlssel, Kupplungsschlssel, Verteiler, Kupplungen) darf ausschlielich fr den abwehrenden Brandschutz verwendet werden. Material fr Reinigungsarbeiten wird durch den Brandschutzbeauftragten / Vorgesetzten zur Verfgung gestellt.
- Die Wandhydranten in der Halle PM und RSM drfen nur noch fr den abwehrenden Brandschutz genutzt werden.
- Zuleitungen fr Wandhydranten drfen nicht ohne Rcksprache mit dem Brandschutzbeauftragten demontiert werden. Demontierte oder anderweitig genutzte Zuleitungen (z.B. fr Reinigungsarbeiten) kosten im Brandfall wertvolle Zeit.
- Die Wandhydranten im Rollenlager sind alarmgesichert. Sobald dort ein Ventil an einen Wandhydranten geffnet wird, ertnt ein Alarm und die Lschleitung wird geflutet.
- Brandschutzmaterial darf nicht demontiert werden (z.B. Demontage der Strahlrohre bei den mobilen Monitoren).
- Aufflligkeiten / Funktionsstrungen (z.B. defekte Teile, fehlende Materialien, ausgelste Feuerlscher) bitte an den Brandschutzbeauftragten weitergeben.

Kennzeichnung von Brandschutzmaterial

Symbol Nummer Bezeichnung

	F001	Feuerlscher
	F002	Lschschlauch
	F004	Mittel und Gerte zur Brandbekmpfung
	F005	Brandmelder / Druckknopfmelder zur Alarmierung der Feuerwehr

FB Vorfallmeldung				Gelsenkirchen		
Melder	Beschreibung des Vorfalls:					
	Erluterung Sofortmanahme, Abarbeitung Alarmplan:					
Name des Melders:			Abteilung:	Datum:		
Vorgesetzter	Kenntnisnahme (Name des Vorgesetzten):			Unterschrift:	Datum:	
	Bemerkungen:					
Umweltbeauftragter	Erluterung der Ursache:					
	Wiederkehrender Vorfall?			<input type="checkbox"/> ja (Erluterung einfgen)	<input type="checkbox"/> nein	
	Bestand ein Risiko fr die Umwelt?			<input type="checkbox"/> ja (Erluterung einfgen)	<input type="checkbox"/> nein	
	Behrdenmeldung erforderlich?			<input type="checkbox"/> ja (Behrde angeben)	<input type="checkbox"/> nein	
Sind weitere Manahmen notwendig?			<input type="checkbox"/> ja (Erluterung einfgen)			
			Unterschrift:	Datum:		

Die Ablage des ausgefllten Dokuments erfolgt beim Umweltbeauftragten

3. Freigaben

Freigabeordnung

1. Zweck und Ziel

Die Freigabeordnung soll sicheres und unfallfreies Arbeiten auf dem Werksgelände und in den Betriebsanlagen der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG gewährleisten. Sie entbindet nicht von den gesetzlichen Vorgaben und Pflichten aus dem Unfallschutz.

2. Geltungsbereich

Die Freigabeordnung gilt für alle Mitarbeiter/ innen der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG und beauftragte Fremdfirmen. Sie erstreckt sich auf alle Arbeiten in und an Betriebsanlagen und legt die für alle Beteiligten verbindliche Verfahrensweise zur Anwendung der Freigabe für alle Arbeiten fest.

3. Beauftragte Fremdfirmen

Beauftragte Fremdfirmen, die Tätigkeiten oder Arbeiten auf dem Werksgelände der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG erhalten mit der Auftragslegung unsere Freigabeordnung ausgehändigt. Mit der Vertragsunterzeichnung wird diese durch die Fremdfirmen anerkannt. Ihnen obliegt es, ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Mitarbeiter, die eine Freigabe übernehmen, müssen die Freigabeordnung kennen. Gleiches gilt für die Weitergabe an Subunternehmen.

Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt hiervon unberührt.

4. Durchführung

Die Freigaben und Freimeldungen sind auf Durchschlagpapier gedruckt. Der Ausfüllende muss auf eine ausreichende Lesbarkeit der Durchschläge achten.

Die in den Freigaben vermerkten Gefährdungen müssen beachtet und Schutzmaßnahmen eingehalten bzw. getroffen werden.

Bei Unklarheiten sowohl zur Arbeitsaufgabe als auch zu Schutzmaßnahmen oder sich verändernden Umgebungsbedingungen muss unbedingt eine Rücksprache mit dem Koordinator bzw. Anlagenverantwortlichen gehalten werden. In besonderen Fällen muss der Bereitschaftshabende hinzugezogen werden.

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeit muss unverzüglich eine Rückmeldung an den Koordinator bzw. Anlagenverantwortlichen erfolgen. Keinesfalls dürfen Freigaben gesammelt und zum Ende eines Arbeitstages / einer Arbeitsschicht rückgemeldet werden. Hierdurch können Verzögerungen im Ablauf entstehen.

Veränderungen an Freigaben und Freimeldungen dürfen nur schriftlich unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen.

Es dürfen nur die Freigaben und Freimeldungen der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung verwendet werden.

Das Deckblatt / Original der Freigaben verbleibt bei der ausführenden Firma, die Durchschläge sind für den Koordinator und Anlagenverantwortlichen bzw. den Brandposten (Freigabe für Heißarbeiten) und den Sicherungsposten (Freigabe für Befahrungen).

5. Freimeldung für die Frei- und Zuschaltung von Betriebsmitteln

Frei- und Zuschalten dürfen nur Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG, die für die jeweiligen Bereiche (E-Technik, M-Technik) benannt wurden.

3. Freigaben

Arbeitsfreigabe



Gelsenkirchen

Arbeitsfreigabe

Nr. A- _____

A Allgemeine Angaben

Ausführende Firma: _____ Ansprechpartner Firma: _____
 Ansprechpartner Telefon: _____
 Koordinator HR: _____ Telefon: _____

B Arbeitsbeschreibung

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr Anlage / Bereich / BMK: _____
 Auszuführende Arbeiten (Beschreibung): _____

C Gefährdungen und Maßnahmen - zutreffendes ankreuzen

	Erfolgt durch
1 Gefahrstoffe: Bezeichnung & Eigenschaften: <input type="checkbox"/> O entleeren // <input type="checkbox"/> O spülen / neutralisieren // <input type="checkbox"/> O sichern / absperren // <input type="checkbox"/> O Restmenge // <input type="checkbox"/> O Unterweisung	
2 Gase: O entleeren // <input type="checkbox"/> O spülen / absaugen // <input type="checkbox"/> O sichern / absperren	
3 Stäube: O entleeren // <input type="checkbox"/> O spülen / absaugen // <input type="checkbox"/> O sichern / absperren	
4 Flüssigkeiten (keine Gefahrstoffe): O gesichert / abgesperrt // <input type="checkbox"/> O Restmenge	
5 Dampf: O sichern / absperren // <input type="checkbox"/> O entleeren // <input type="checkbox"/> entspannen	
6 Druck / Hydraulik: O sichern // <input type="checkbox"/> O entleeren // <input type="checkbox"/> O entspannen // <input type="checkbox"/> O Freimeldung Nr. _____	
7 Druck / Luft: O sichern // <input type="checkbox"/> O entspannen // <input type="checkbox"/> O Freimeldung Nr. _____	
8 Elektrizität: O statische Aufladung // <input type="checkbox"/> O Freimeldung Nr. _____	
9 Brand & Explosion: O Freigabe für Heißenarbeiten Nr. _____	
10 Befahrungen: O Freigabe für Befahrungen Nr. _____	
11 Absturz: O absperren // <input type="checkbox"/> O feste Absturzsicherung anbringen	
12 Bewegliche Teile: O abdecken / abschränken // <input type="checkbox"/> O blockieren / sichern <input type="checkbox"/> O Freimeldung Nr. _____	
13 Heiße Oberflächen: O abdecken / abschränken // <input type="checkbox"/> O kühlen	
14 Weitere Arbeiten im Umfeld: O Information / Abstimmung	
15 Sonstige Gefährdungen / Freigaben:	
16 PSA: O Helm O Schutzhelm O Korbbülle O Gestehtschutzbülle O Armstulpen <input type="checkbox"/> O Handschuhe Typ _____ <input type="checkbox"/> O Chemikalienschutzanzug Typ _____ <input type="checkbox"/> O Atemschutz Typ _____ <input type="checkbox"/> O Aufhänggurt O Gummistiefel <input type="checkbox"/> O Sonstige PSA _____	
17 Bemerkungen & Sonstiges:	

D Freigabe

	Datum	Name	Unterschrift
Freigabe durch Koordinator			
Freigabe durch Anlagenverantwortlichen			
Übernahme durch ausführende Firma			
Fertigmeldung durch ausführende Firma			
Übernahme durch Koordinator			
Übernahme durch Anlagenverantwortlichen			
Abschluss der Arbeiten			

Original für die ausführende Firma, Durchschläge für den Koordinator und den Anlagenverantwortlichen.

3. Freigaben

Freigabe für Heißenarbeiten



Gelsenkirchen

Freigabe für Heißenarbeiten

Nr. H- _____

A Allgemeine Angaben

Ausführende Firma: _____ Ansprechpartner Firma: _____
 Ansprechpartner Telefon: _____
 Koordinator HR: _____ Telefon: _____
 Brandposten: _____ Telefon: _____
 Brandwache: _____ Telefon: _____

B Arbeitsbeschreibung

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr Anlage / Bereich / BMK: _____
 O Schweißen & Schneiden O Trennschleifen O Loten O Auftauen O Heißkleben
 O Brandgefahr O Explosionsgefahr
 Auszuführende Arbeiten (Beschreibung): _____

C Gefährdungen und Maßnahmen - zutreffendes ankreuzen

	Erfolgt durch
1 Beseitigung der Brandgefahr: <input type="checkbox"/> O Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe, Gegenstände und auch Staubablagerungen <input type="checkbox"/> O Abdecken der gefährdeten, brennbaren Gegenstände mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> O Abdichten von Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> O Entfernen von Umkleidungen und brennbaren Isolierungen <input type="checkbox"/> O Umgebung feucht halten <input type="checkbox"/> O Bereitstellung einer Brandwache: von _____ bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> O Zusatzaßnahmen: _____	
2 Bereitstellung von Löschmitteln: <input type="checkbox"/> O Feuerlöscher mit O Schaum <input type="checkbox"/> O ABC-Pulver <input type="checkbox"/> O CO ₂ <input type="checkbox"/> O Wasser <input type="checkbox"/> O Lösch-/ Schweißdecken <input type="checkbox"/> O angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> O wassergefüllter Eimer <input type="checkbox"/> O Benachrichtigung der Feuerwehr	
3 Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr: <input type="checkbox"/> O Beseitigen von Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen (gefährlicher Inhalt / Reste) <input type="checkbox"/> O Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe, Gegenstände und Staubablagerungen <input type="checkbox"/> O Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten und Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten / enthalten haben <input type="checkbox"/> O Durchführen luftungstechnischer Maßnahmen <input type="checkbox"/> O Benutzung von Gaswarngeräten <input type="checkbox"/> O Zusatzaßnahmen: _____	
4 Alarmierung: Feuerwehr: 112 Werkführer -217 Standort Brandmelder: _____	

D Freigabe

	Datum	Name	Unterschrift
Freigabe durch Brandposten			
Freigabe durch Koordinator			
Freigabe durch Anlagenverantwortlichen			
Übernahme durch ausführende Firma			
Fertigmeldung durch ausführende Firma			
Übernahme durch Brandposten			
Übernahme durch Koordinator			
Übernahme durch Anlagenverantwortlichen			
Abschluss der Arbeiten			

Original für die ausführende Firma, Durchschläge für den Koordinator, den Brandposten und den Anlagenverantwortlichen.

Freigabe für Befahrungen

Gelsenkirchen

Freigabe für die Befahrung von Behältern und engen Räumen Nr. B- _____

A Allgemeine Angaben

 Ausführende Firma: _____ Ansprechpartner Firma: _____
 Ansprechpartner Telefon: _____
 Koordinator HR: _____ Telefon: _____
 Sicherungsposten: _____ Telefon: _____

B Arbeitsbeschreibung

 Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr Anlage / Bereich / BMK: _____
 Auszuführende Arbeiten (Beschreibung): _____

C Gefährdungen und Maßnahmen - zutreffendes ankreuzen

Freimessung: Name: _____ Uhrzeit: _____ H ₂ S _____ CH ₄ _____ CO ₂ _____ % O ₂ _____ sonstige _____	Erfolgt durch
Mechanische Sicherung: <input type="checkbox"/> Freimeldung Nr. _____ Elektrische Sicherung: <input type="checkbox"/> Freimeldung Nr. _____ Reinigung: _____	
Maßnahmen zum Einstieg: <input type="checkbox"/> Belüftung natürlich / technisch <input type="checkbox"/> Messgerät mitführen <input type="checkbox"/> Isolierende Unterlage <input type="checkbox"/> Absturzsicherung / Sicherungsleine Beleuchtung und elektrische Geräte im Behälter / engen Raum: <input type="checkbox"/> Raumbeleuchtung <input type="checkbox"/> Kabel- / Handlampe <input type="checkbox"/> Trenntrafo <input type="checkbox"/> Schutzkleinspannung Gefahrstoffe, die bei der Arbeit im Behälter / engen Raum entstehen und Maßnahmen: _____	
Rettungsmaßnahmen: <input type="checkbox"/> Rettungsfrage <input type="checkbox"/> Dreibaum <input type="checkbox"/> Feuerwehr Bemerkungen & Sonstiges: _____	

D Freigabe

	Datum	Name	Unterschrift
Freigabe durch Sicherungsposten			
Freigabe durch Koordinator			
Freigabe durch Anlagenverantwortlichen			
Übernahme durch ausführende Firma			
Fertigmeldung durch ausführende Firma			
Übernahme durch Sicherungsposten			
Übernahme durch Koordinator			
Übernahme durch Anlagenverantwortlichen			
Abschluss der Arbeiten			

Original für die ausführende Firma, Durchschläge für den Koordinator, den Sicherungsposten und den Anlagenverantwortlichen.

Freimeldung

Gelsenkirchen

Frei- und Zuschaltung von Betriebsmitteln Nr. F- _____

 Nach Frei- bzw. Zuschaltung bitte unverzüglich Rückmeldung an den Koordinator geben!
 Zu jeder Freischaltung gehört auch eine Einschaltprobe!
 Zu jeder Zuschaltung gehört eine Funktionsprobe!

Freischaltung zu Freigabe Nr. _____

Anforderer:

Anlagenbereich:

Aggregat / BMK / Schaltraum:

Beschreibung der Maßnahmen:

 freischalten abklemmen kurzschließen / erden Schloss
 Sonstiges: _____

Belegung:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ausführender (Name und Unterschrift):

Zuschaltung

Anforderer (Name und Unterschrift):

Ausführender (Name und Unterschrift):

Original für den Aushang vor Ort, Durchschläge für den Ausführenden und den Anforderer.

4. Schichtpläne / Kalendarium

Juli					August					September							
Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E
01 Sa	F		S	N		01 Di		N		F	S	01 Fr	N	S		P	F
02 So	F		S	N		02 Mi	F		F	S	N	02 Sa	N	S			F
03 Mo	S	F	N		P	03 Do			F	S	N	03 So	N	S			F
04 Di	S	F	N			04 Fr	F	P	S	N		04 Mo		N	P	F	S
05 Mi	N	S		F	F	05 Sa	F		S	N		05 Di		N		F	S
06 Do	N	S		F	F	06 So	F		S	N		06 Mi	F		F	S	N
07 Fr		N	P	F	S	07 Mo	S	F	N		P	07 Do			F	S	N
08 Sa		N		F	S	08 Di	S	F	N			08 Fr	F	P	S	N	
09 So		N		F	S	09 Mi	N	S		F	F	09 Sa	F		S	N	
10 Mo	P		F	S	N	10 Do	N	S			F	10 So	F		S	N	
11 Di			F	S	N	11 Fr		N	P	F	S	11 Mo	S	F	N		P
12 Mi	F	F	S	N		12 Sa	N		F	S	N	12 Di	S	F	N		
13 Do	F		S	N		13 So	N		F	S	N	13 Mi	N	S		F	F
14 Fr	S	F	N		P	14 Mo	P		F	S	N	14 Do	N	S			F
15 Sa	S	F	N			15 Di			F	S	N	15 Fr		N	P	F	S
16 So	S	F	N			16 Mi	F	F	S	N		16 Sa		N		F	S
17 Mo	N	S		P	F	17 Do	F		S	N		17 So		N		F	S
18 Di	N	S		F	F	18 Fr	S	F	N		P	18 Mo	P		F	S	N
19 Mi		N	F	F	S	19 Sa	S	F	N			19 Di			F	S	N
20 Do		N		F	S	20 So	S	F	N			20 Mi	F	F	S	N	
21 Fr	P		F	S	N	21 Mo	N	S		P	F	21 Do	F		S	N	
22 Sa			F	S	N	22 Di	N	S			F	22 Fr	S	F	N		P
23 So			F	S	N	23 Mi		N	F	F	S	23 Sa	S	F	N		
24 Mo	F	P	S	N		24 Do		N		F	S	24 So	S	F	N		
25 Di	F		S	N		25 Fr	P		F	S	N	25 Mo	N	S		P	F
26 Mi	S	F	N		F	26 Sa			F	S	N	26 Di	N	S			F
27 Do	S	F	N			27 So			F	S	N	27 Mi		N	F	F	S
28 Fr	N	S		P	F	28 Mo	F	P	S	N		28 Do		N		F	S
29 Sa	N	S			F	29 Di	F		S	N		29 Fr	P		F	S	N
30 So	N	S			F	30 Mi	S	F	N		F	30 Sa			F	S	N
31 Mo		N	P	F	S	31 Do	S	F	N								

4. Schichtpläne / Kalendarium

Oktober					November					Dezember							
Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E
01 So			F	S	N	01 Mi		N	F	F	S	01 Fr	S	F	N		
02 Mo	F	P	S	N		02 Do		N		F	S	02 Sa	S	F	N		
03 Di	F		S	N		03 Fr	P		F	S	N	03 So	S	F	N		
04 Mi	S	F	N		F	04 Sa			F	S	N	04 Mo	N	S			F
05 Do	S	F	N			05 So			F	S	N	05 Di	N	S			F
06 Fr	N	S			F	06 Mo	F	P	S	N		06 Mi	N	F	F	S	N
07 Sa	N	S			F	07 Di	F		S	N		07 Do		N		F	S
08 So	N	S			F	08 Mi	S	F	N		F	08 Fr	P		F	S	N
09 Mo		N	P	F	S	09 Do	S	F	N			09 Sa			F	S	N
10 Di		N		F	S	10 Fr	N	S		P	F	10 So			F	S	N
11 Mi	F		F	S	N	11 Sa	N	S			F	11 Mo	F	P	S	N	
12 Do			F	S	N	12 So	N	S			F	12 Di	F		S	N	
13 Fr	F	P	S	N		13 Mo	N		P	F	S	13 Mi	S	F	N		F
14 Sa	F		S	N		14 Di		N		F	S	14 Do	S	F	N		
15 So	F		S	N		15 Mi	F			F	S	15 Fr	N	S			F
16 Mo	S	F	N		P	16 Do			F	S	N	16 Sa	N	S			F
17 Di	S	F	N			17 Fr	F	P	S	N		17 So	N	S			F
18 Mi	N	S		F	F	18 Sa	F		S	N		18 Mo	N	P	F	S	N
19 Do	N	S			F	19 So	F		S	N		19 Di		N		F	S
20 Fr		N	P	F	S	20 Mo	S	F	N		P	20 Mi	F		F	S	N
21 Sa		N		F	S	21 Di	S	F	N			21 Do			F	S	N
22 So		N		F	S	22 Mi	N	S		F	F	22 Fr	F		S	N	
23 Mo	P		F	S	N	23 Do	N	S			F	23 Sa	F		S	N	
24 Di			F	S	N	24 Fr	N	P	F	S	N	24 So	F		XS	XN	
25 Mi	F	F	S	N		25 Sa	N		F	S	N	25 Mo	XS	XF	XN		
26 Do	F		S	N		26 So	N		F	S	N	26 Di	XS	XF	XN		
27 Fr	S	F	N		P	27 Mo	P		F	S	N	27 Mi	N	S		F	F
28 Sa	S	F	N			28 Di			F	S	N	28 Do	N	S			F
29 So	S	F	N			29 Mi	F	F	S	N		29 Fr	N		N	F	S
30 Mo	N	S		P	F	30 Do	F		S	N		30 Sa	N		N	F	S
31 Di	N	S			F							31 So		XN		F	XS

Verladung 2023

Januar			Februar			März		
Tag	1	2	Tag	1	2	Tag	1	2
01 So			01 Mi	S	F	01 Mi	S	F
02 Mo	S	F	02 Do	S	F	02 Do	S	F
03 Di	S	F	03 Fr	S	F	03 Fr	S	F
04 Mi	S	F	04 Sa			04 Sa		
05 Do	S	F	05 So			05 So		
06 Fr	S	F	06 Mo	F	S	06 Mo	F	S
07 Sa			07 Di	F	S	07 Di	F	S
08 So			08 Mi	F	S	08 Mi	F	S
09 Mo	F	S	09 Do	F	S	09 Do	F	S
10 Di	F	S	10 Fr	F	S	10 Fr	F	S
11 Mi	F	S	11 Sa			11 Sa		
12 Do	F	S	12 So			12 So		
13 Fr	F	S	13 Mo	S	F	13 Mo	S	F
14 Sa			14 Di	S	F	14 Di	S	F
15 So			15 Mi	S	F	15 Mi	S	F
16 Mo	S	F	16 Do	S	F	16 Do	S	F
17 Di	S	F	17 Fr	S	F	17 Fr	S	F
18 Mi	S	F	18 Sa			18 Sa		
19 Do	S	F	19 So			19 So		
20 Fr	S	F	20 Mo	F	S	20 Mo	F	S
21 Sa			21 Di	F	S	21 Di	F	S
22 So			22 Mi	F	S	22 Mi	F	S
23 Mo	F	S	23 Do	F	S	23 Do	F	S
24 Di	F	S	24 Fr	F	S	24 Fr	F	S
25 Mi	F	S	25 Sa			25 Sa		
26 Do	F	S	26 So			26 So		
27 Fr	F	S	27 Mo	S	F	27 Mo	S	F
28 Sa			28 Di	S	F	28 Di	S	F
29 So						29 Mi	S	F
30 Mo	S	F				30 Do	S	F
31 Di	S	F				31 Fr	S	F

April			Mai			Juni		
Tag	1	2	Tag	1	2	Tag	1	2
01 Sa			01 Mo	F	S	01 Do	F	S
02 So			02 Di	F	S	02 Fr	F	S
03 Mo	F	S	03 Mi	F	S	03 Sa		
04 Di	F	S	04 Do	F	S	04 So		
05 Mi	F	S	05 Fr	F	S	05 Mo	S	F
06 Do	F	S	06 Sa			06 Di	S	F
07 Fr	F	S	07 So			07 Mi	S	F
08 Sa			08 Mo	S	F	08 Do	S	F
09 So			09 Di	S	F	09 Fr	S	F
10 Mo	S	F	10 Mi	S	F	10 Sa		
11 Di	S	F	11 Do	S	F	11 So		
12 Mi	S	F	12 Fr	S	F	12 Mo	F	S
13 Do	S	F	13 Sa			13 Di	F	S
14 Fr	S	F	14 So			14 Mi	F	S
15 Sa			15 Mo	F	S	15 Do	F	S
16 So			16 Di	F	S	16 Fr	F	S
17 Mo	F	S	17 Mi	F	S	17 Sa		
18 Di	F	S	18 Do	F	S	18 So		
19 Mi	F	S	19 Fr	F	S	19 Mo	S	F
20 Do	F	S	20 Sa			20 Di	S	F
21 Fr	F	S	21 So			21 Mi	S	F
22 Sa			22 Mo	S	F	22 Do	S	F
23 So			23 Di	S	F	23 Fr	S	F
24 Mo	S	F	24 Mi	S	F	24 Sa		
25 Di	S	F	25 Do	S	F	25 So		
26 Mi	S	F	26 Fr	S	F	26 Mo	F	S
27 Do	S	F	27 Sa			27 Di	F	S
28 Fr	S	F	28 So			28 Mi	F	S
29 Sa			29 Mo	F	S	29 Do	F	S
30 So			30 Di	F	S	30 Fr	F	S
			31 Mi	F	S			

4. Schichtpläne / Kalendarium

Juli			August			September		
Tag	1	2	Tag	1	2	Tag	1	2
01	Sa		01	Di	S	01	Fr	S
02	So		02	Mi	S	02	Sa	
03	Mo	S	03	Do	S	03	So	
04	Di	S	04	Fr	S	04	Mo	F
05	Mi	S	05	Sa		05	Di	F
06	Do	S	06	So		06	Mi	F
07	Fr	S	07	Mo	F	07	Do	F
08	Sa		08	Di	F	08	Fr	F
09	So		09	Mi	F	09	Sa	
10	Mo	F	10	Do	F	10	So	
11	Di	F	11	Fr	F	11	Mo	S
12	Mi	F	12	Sa		12	Di	S
13	Do	F	13	So		13	Mi	S
14	Fr	F	14	Mo	S	14	Do	S
15	Sa		15	Di	S	15	Fr	S
16	So		16	Mi	S	16	Sa	
17	Mo	S	17	Do	S	17	So	
18	Di	S	18	Fr	S	18	Mo	F
19	Mi	S	19	Sa		19	Di	F
20	Do	S	20	So		20	Mi	F
21	Fr	S	21	Mo	F	21	Do	F
22	Sa		22	Di	F	22	Fr	F
23	So		23	Mi	F	23	Sa	
24	Mo	F	24	Do	F	24	So	
25	Di	F	25	Fr	F	25	Mo	S
26	Mi	F	26	Sa		26	Di	S
27	Do	F	27	So		27	Mi	S
28	Fr	F	28	Mo	S	28	Do	S
29	Sa		29	Di	S	29	Fr	S
30	So		30	Mi	S	30	Sa	
31	Mo	S	31	Do	S			

Arbeitszeitmodell: Früh 6:00 - 13:45 | Mo - Fr 7,6 h x 5 Tage | 38h / Woche

4. Schichtpläne / Kalendarium

Oktober			November			Dezember		
Tag	1	2	Tag	1	2	Tag	1	2
01	So		01	Mi	F	01	Fr	F
02	Mo	F	02	Do	F	02	Sa	
03	Di	F	03	Fr	F	03	So	
04	Mi	F	04	Sa		04	Mo	S
05	Do	F	05	So		05	Di	S
06	Fr	F	06	Mo	S	06	Mi	S
07	Sa		07	Di	S	07	Do	S
08	So		08	Mi	S	08	Fr	S
09	Mo	S	09	Do	S	09	Sa	
10	Di	S	10	Fr	S	10	So	
11	Mi	S	11	Sa		11	Mo	F
12	Do	S	12	So		12	Di	F
13	Fr	S	13	Mo	F	13	Mi	F
14	Sa		14	Di	F	14	Do	F
15	So		15	Mi	F	15	Fr	F
16	Mo	F	16	Do	F	16	Sa	
17	Di	F	17	Fr	F	17	So	
18	Mi	F	18	Sa		18	Mo	S
19	Do	F	19	So		19	Di	S
20	Fr	F	20	Mo	S	20	Mi	S
21	Sa		21	Di	S	21	Do	S
22	So		22	Mi	S	22	Fr	S
23	Mo	S	23	Do	S	23	Sa	
24	Di	S	24	Fr	S	24	So	
25	Mi	S	25	Sa		25	Mo	F
26	Do	S	26	So		26	Di	F
27	Fr	S	27	Mo	F	27	Mi	F
28	Sa		28	Di	F	28	Do	F
29	So		29	Mi	F	29	Fr	F
30	Mo	F	30	Do	F	30	Sa	
31	Di	F				31	So	

Spät 13:45 - 21:30 | Mo - Fr 7,6 h x 5 Tage | 38h / Woche
Kurzzeitpausen

4. Schichtpläne / Kalendarium

Juli					August					September											
Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E				
01	Sa		N	S	D	F	01	Di	S	F		N	D		01	Fr	F		N	S	D
02	So		N	S	D	F	02	Mi	N	S	F	R	D		02	Sa	F		N	S	D
03	Mo	F		N	D	S	03	Do	N	S	F	D	R		03	So	F		N	S	D
04	Di	F		N	D	S	04	Fr	N	S	D	F		04	Mo	S	F		N	D	
05	Mi	S	F	R	D	N	05	Sa	N	S	D	F		05	Di	S	F		N	D	
06	Do	S	F	D	R	N	06	So		N	S	D	F		06	Mi	N	S	F	R	D
07	Fr	N	S	D	F		07	Mo	F		N	D	S		07	Do	N	S	F	D	R
08	Sa	N	S	D	F		08	Di	F		N	D	S		08	Fr		N	S	D	F
09	So	N	S	D	F		09	Mi	S	F	R	D	N		09	Sa		N	S	D	F
10	Mo		N	D	S	F	10	Do	S	F	D	R	N		10	So		N	S	D	F
11	Di		N	D	S	F	11	Fr	N	S	D	F		11	Mo	F		N	D	S	F
12	Mi	F	R	D	N	S	12	Sa	N	S	D	F		12	Di	F		N	D	S	F
13	Do	F	D	R	N	S	13	So	N	S	D	F		13	Mi	S	F	R	D	N	S
14	Fr	S	D	F		N	14	Mo		N	D	S	F		14	Do	S	F	D	R	N
15	Sa	S	D	F		N	15	Di		N	D	S	F		15	Fr	N	S	D	F	
16	So	S	D	F		N	16	Mi	F	R	D	N	S		16	Sa	N	S	D	F	
17	Mo	N	D	S	F		17	Do	F	D	R	N	S		17	So	N	S	D	F	
18	Di	N	D	S	F		18	Fr	S	D	F	N		18	Mo		N	D	S	F	
19	Mi	R	D	N	S	F	19	Sa	S	D	F	N		19	Di		N	D	S	F	
20	Do	D	R	N	S	F	20	So	S	D	F		N	20	Mi	F	R	D	N	S	F
21	Fr	D	F		N	S	21	Mo	N	D	S	F		21	Do	F	D	R	N	S	F
22	Sa	D	F		N	S	22	Di	N	D	S	F		22	Fr	S	D	F		N	
23	So	D	F		N	S	23	Mi	R	D	N	S	F	23	Sa	S	D	F		N	
24	Mo	D	S	F		N	24	Do	D	R	N	S	F	24	So	S	D	F		N	
25	Di	D	S	F		N	25	Fr	D	F	N	S	F	25	Mo	N	D	S	F		
26	Mi	D	N	S	F	R	26	Sa	D	F	N	S	F	26	Di	N	D	S	F		
27	Do	R	N	S	F	D	27	So	D	F		N	S	27	Mi	R	D	N	S	F	
28	Fr	F		N	S	D	28	Mo	D	S	F		N	28	Do	D	R	N	S	F	
29	Sa	F		N	S	D	29	Di	D	S	F		N	29	Fr	D	F		N	S	F
30	So	F		N	S	D	30	Mi	D	N	S	F	R	30	Sa	D	F		N	S	F
31	Mo	S	F		N	D	31	Do	R	N	S	F	D								

4. Schichtpläne / Kalendarium

Oktober					November					Dezember												
Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E					
01	So	D	F		N	S	01	Mi	R	D	N	S	F	01	Fr	S	D	F		N		
02	Mo	D	S	F		N	02	Do	D	R	N	S	F	02	Sa	S	D	F		N		
03	Di	D	S	F		N	03	Fr	D	F		N	S	03	So	S	D	F		N		
04	Mi	D	N	S	F	R	04	Sa	D	F		N	S	04	Mo	N	D	S	F			
05	Do	R	N	S	F	D	05	So	D	F		N	S	05	Di	N	D	S	F			
06	Fr	F		N	S	D	06	Mo	D	S	F		N	06	Mi	R	D	N	S	F		
07	Sa	F		N	S	D	07	Di	D	S	F		N	07	Do	D	R	N	S	F		
08	So	F		N	S	D	08	Mi	D	N	S	F	R	08	Fr	D	F		N	S	F	
09	Mo	S	F		N	D	09	Do	R	N	S	F	D	09	Sa	D	F		N	S	F	
10	Di	S	F		N	D	10	Fr	F		N	S	D	10	So	D	F		N	S	F	
11	Mi	N	S	F	R	D	11	Sa	F		N	S	D	11	Mo	D	S	F		N		
12	Do	N	S	F	D	R	12	So	F		N	S	D	12	Di	D	S	F		N		
13	Fr		N	S	D	F	13	Mo	S	F		N	D	13	Mi	D	N	S	F	R		
14	Sa		N	S	D	F	14	Di	S	F		N	D	14	Do	R	N	S	F	D		
15	So		N	S	D	F	15	Mi	N	S	F	R	D	15	Fr	F		N	S	D	F	
16	Mo	F		N	D	S	16	Do	N	S	F	D	R	16	Sa	F		N	S	D	F	
17	Di	F		N	D	S	17	Fr		N	S	D	F	17	So	F		N	S	D	F	
18	Mi	S	F	R	D	N	18	Sa	N	S	D	F		18	Mo	S	F		N	D	S	F
19	Do	S	F	D	R	N	19	So		N	S	D	F	19	Di	S	F		N	D	S	F
20	Fr	N	S	D	F		20	Mo	F		N	D	S	20	Mi	N	S	F	R	D	N	S
21	Sa	N	S	D	F		21	Di	F		N	D	S	21	Do	N	S	F	D	R	N	S
22	So	N	S	D	F		22	Mi	S	F	R	D	N	22	Fr		N	S	D	F		
23	Mo		N	D	S	F	23	Do	S	F	D	R	N	23	Sa	N	S	D	F			
24	Di		N	D	S	F	24	Fr	N	S	D	F		24	So		N	S	D	F		
25	Mi	F	R	D	N	S	25	Sa	N	S	D	F		25	Mo	F		N	D	S	F	
26	Do	F	D	R	N	S	26	So	N	S	D	F		26	Di	F		N	D	S	F	
27	Fr	S	D	F		N	27	Mo		N	D	S	F	27	Mi	S	F	R	D	N	S	F
28	Sa	S	D	F		N	28	Di		N	D	S	F	28	Do	S	F	D	R	N	S	F
29	So	S	D	F		N	29	Mi	F	R	D	N	S	29	Fr	N	S	D	F			
30	Mo	N	D	S	F		30	Do	F	D	R	N	S	30	Sa	N	S	D	F			
31	Di	N	D	S	F									31	So	N	S	D	F			

Feiertage 2023

Datum	Feiertag	Geltungsbereich
01. Januar 2022	Neujahrstag	bundesweit
06. Januar 2022	Heilige Drei Könige	Bayern
07. April 2022	Karfreitag	bundesweit
09. April 2022	Ostersonntag	bundesweit
10. April 2022	Ostermontag	bundesweit
01. Mai 2022	Tag der Arbeit / 1. Mai	bundesweit
18. Mai 2022	Christi Himmelfahrt	bundesweit
28. Mai 2022	Pfingstsonntag	bundesweit
29. Mai 2022	Pfingstmontag	bundesweit
08. Juni 2022	Fronleichnam	Bayern, Nordrhein-Westfalen
03. Oktober 2022	Tag der Deutschen Einheit	bundesweit
31. Oktober 2022	Reformationstag	Brandenburg, Sachsen
01. November 2022	Allerheiligen	Bayern, Nordrhein-Westfalen
16. November 2022	Buß- und Betttag	Sachsen
25. Dezember 2022	1. Weihnachtstag	bundesweit
26. Dezember 2022	2. Weihnachtstag	bundesweit

Schulferien 2023 (Bayern / Brandenburg / Nordrhein-Westfalen / Sachsen)

Ferienzeit	Bayern	Brandenburg	NRW	Sachsen
Winter	20.2.-24.2.	30.1.-3.2.	-	13.2.-24.2.
Ostern	3.4.-15.4.	3.4.-14.4.	3.4.-15.4.	7.4.-15.4.
Pfingsten	30.5.-9.6.	-	30.5.	19.5.
Sommer	31.7.-11.9.	13.7.-26.8.	22.6.-4.8.	10.7.-18.8.
Herbst	30.10.-3.11./22.11.	23.10.-4.11.	2.10.-14.10.	2.10.-14.10./30.10.
Weihnachten 2023/24	23.12.-5.1.	23.12.-5.1.	21.12.-5.1.	23.12.-2.1.

5. Weitergehende Sicherheitsinformationen

Arbeiten im spannungsfreien Zustand

An unter Spannung stehenden aktiven Teilen und Betriebsmitteln darf, abgesehen von den Festlegungen in § 8 DGUV Vorschrift 3, nicht gearbeitet werden (§ 6 DGUV Vorschrift 3). Somit muss die Arbeitsmethode „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“ unter Einhaltung der fünf Sicherheitsregeln angewendet werden.

Um Risiken und Gefahren eines Stromunfalls für die Mitarbeiter gering zu halten, müssen zur Herstellung des spannungsfreien Zustands und zum Erhalt des spannungsfreien Zustands für die Dauer der Arbeiten an der elektrischen Anlage die „fünf Sicherheitsregeln“ in der vorgegebenen Reihenfolge eingehalten werden.

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und Kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken.

Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile

Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile sind alle Arbeiten, bei denen eine Person mit Körperteilen, Werkzeug oder anderen Gegenständen in die Annäherungszone gelangt, ohne die Gefahrenzone zu erreichen.

Hierbei besteht immer die Gefahr des „zufälligen“ Berührens aktiver Teile. In diesem Zusammenhang werden „elektrotechnische Arbeiten“ von „Bauarbeiten und sonstigen nichtelektrotechnischen Arbeiten“ unterschieden, für die die jeweiligen Schutzabstände zu berücksichtigen sind.

Der Begriff „in der Nähe“ ist sehr weit zu fassen. Daher sind bei der Festlegung des einzuhaltenden Sicherheitsabstands zum unter Spannung stehenden Teil viele Faktoren zu berücksichtigen, die letztendlich nur von einer Elektrofachkraft bewertet werden können. Einzu beziehen sind beispielsweise die Höhe der Spannung, die Anlagenbauweise, die Personalqualifikation und die Platzverhältnisse bei der durchzuführenden Arbeit.

Am sichersten ist die Arbeitsmethode „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“ unter Anwendung der fünf Sicherheitsregeln.

Ist das Herstellen des spannungsfreien Zustands nicht möglich, muss der erforderliche Schutz gegen eine unzulässige Annäherung an berührbare Anlagenteile entweder

- durch Schutzvorrichtungen, Abdeckungen, Kapselung oder isolierende Umhüllung (DIN VDE 0105-100, 6.4.2)

oder

- durch Abstand und Aufsichtführung (DIN VDE 0105-100, 6.4.3)

gewährleistet werden.

Auch bei Anwendung des „Schutz durch Schutzvorrichtungen, Abdeckungen, Kapselung oder isolierende Umhüllungen“ darf das Anbringen dieser Schutzmittel zu keiner Personengefährdung führen. Daher ist zum Anbringen der Schutzmittel innerhalb der Gefahrenzone und innerhalb der Annäherungszone entweder der spannungsfreie Zustand herzustellen, oder es sind Maßnahmen für das Arbeiten unter Spannung anzuwenden. Die Schutzvorrichtungen selbst müssen so ausgewählt und angebracht werden, dass eine Gefährdung durch elektrische und mechanische Überbeanspruchung ausgeschlossen werden kann. Sie müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden und während der Arbeiten sicher befestigt sein. Die Arbeitsstelle muss durch geeignete Abgrenzungen, z. B. Seile, Flaggen oder Schilder, eindeutig gekennzeichnet werden (Grenze des Arbeitsbereichs). Das Verwecheln von benachbarten Schaltfeldern muss dadurch ausgeschlossen werden können.

Quelle: <https://www.bgetem.de/arbeitsicherheit-gesundheitsschutz/themen-von-a-z-1/elektrische-gefaehrungen-1/elektrotechnische-arbeiten-qualifikation/arbeiten-an-elektrischen-anlagen>

Befahrungen von Behältern und engen Räumen

Behälter und enge Räume sind allseits oder überwiegend von festen Wandungen umgebene Bereiche, in denen aufgrund

- ihrer räumlichen Enge,
- von zu geringem Luftaustausch und / oder
- der in ihnen befindlichen bzw. eingebrachten Stoffe, Gemische, Verunreinigungen oder Einrichtungen

besondere Gefährdungen bestehen oder entstehen können, die über das üblicherweise an Arbeitsplätzen herrschende Gefahrenpotenzial deutlich hinausgehen.

Auch Bereiche, die nur teilweise von festen Wandungen umgeben sind, in denen sich aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oder der Konstruktion Gefahrstoffe ansammeln können bzw. Sauerstoffmangel entstehen kann, werden als enge Räume bezeichnet.

Beispiele für Behälter und enge Räume:

- Bütten,
- Rohwassergrube,
- Schächte,
- Druckluftwasserkessel der Sprinkleranlage,
- Lüftungskanäle (z.B. Haubenabluft),
- Waagengrube (Einfahrt an der Pforte)

Besondere Gefährdungen durch Stoffe oder Gemische können in engen Räumen und Behältern bestehen bzw. entstehen insbesondere

- durch Arbeitsverfahren, z.B. Schweißen, Schleifen, Reinigen mit Flüssigkeiten oder Feststoffen,
- durch Aufrühren von Rückständen (z.B. Reinigung der Ableerbütten),
- durch biologische Vorgänge (z.B. Gärung, Fäulnis),
- durch Stoffe und Gemische, die von außen eindringen (z.B. angesaugte Abgase von Verbrennungsmotoren) und / oder
- durch Anreicherung mit Sauerstoff; z. B. durch Fehlbedienungen oder Undichtigkeiten bei Schweißarbeiten.

Achtung! Bereits das Hineinbeugen in einen Behälter bzw. engen Raum gilt als Befahrung!

Besondere Gefährdungen durch Einrichtungen können z. B. in Behältern, Silos und engen Räumen bestehen oder entstehen insbesondere durch

- bewegliche Teile oder Einbauten (z.B. Rührwerke),
- sich schließende oder öffnende Armaturen in Leitungen oder Kanälen, z. B. Schieber, Klappen und / oder
- betriebsmäßig unter elektrischer Spannung stehende Einrichtungen.

Vorgehensweise:

1. Zu jeder Befahrung gehört eine **Freigabe für Befahrungen**. Diese Freigabe ist eine Gefährdungsbeurteilung, in der die örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten bestimmt, Gefährdungen erkannt und Maßnahmen zur Sicherheit abgeleitet werden.
2. **Freimessen** ist das Ermitteln einer möglichen Gefahrstoffkonzentration bzw. des Sauerstoffgehalts mit dem Ziel der Feststellung, ob die Atmosphäre im Behälter, Silo oder engen Raum ein gefahrloses Arbeiten ermöglicht. Freimessungen werden nur von fachkundigen Personen ausgeführt (z.B. der Sicherheitsfachkraft).
3. Während der Befahrungen ist immer ein **Gasmessgerät** mitzuführen. So kannst festgestellt werden, ob die Atmosphäre im Behälter, Silo oder engen Raum auch nach dem Freimessen weiterhin ein gefahrloses Arbeiten ermöglicht. Gibt das Gasmessgerät Warnsignale (Signalton und rotes Blinklicht) ab, dann muss der entsprechende Bereich sofort verlassen werden.
4. Der **Sicherungsposten** ist eine Person, die mit den im Behälter, Silo oder engen Raum tätigen Personen ständige Verbindung hält und im Notfall Hilfe zur Rettung herbeiholt. Bei Alarm leitet der Sicherungsposten die Evakuierung ein. **Der Sicherungsposten steigt niemals in den Behälter bzw. den engen Raum ein!** Im Notfall holt der Sicherungsposten Hilfe herbei, im Alarmfall unterstützt der Sicherungsposten bei der Evakuierung.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

Vergleichbar mit den Gefahren- und Sicherheitshinweisen haben die Gefahrenpiktogramme eine Kodierung. Alle neun Piktogramme sind nummerisch von GHS 01 bis GHS 09 sortiert.

Symbol	Nummer	Bezeichnung
	GHS 01	Explodierende Bombe (z.B. für instabile explosive Stoffe und Gemische, selbstzersetzliche Stoffe und Gemische)
	GHS 02	Flamme (z.B. für entzündbare Gase, entzündbare Flüssigkeiten, Aerosole)

	GHS 03	Flamme über einem Kreis (z.B. für oxidierende Gase, oxidierende Flüssigkeiten, oxidierende Feststoffe)
	GHS 04	Gasflasche (z.B. für Gase unter Druck)
	GHS 05	Ätzwirkung (z.B. für korrosive Stoffe gegenüber Metallen, hautätzende Stoffe)
	GHS 06	Totenkopf (z.B. für Stoffe mit akuter Toxizität)
	GHS 07	Ausrufezeichen (z.B. für Stoffe mit Reizwirkung auf die Haut, Augenreizung, Sensibilisierung der Haut)
	GHS 08	Gesundheitsgefahr (z.B. für sensibilisierende Stoffe der Atemwege, kanzerogene Stoffe)
	GHS 09	Umwelt (z.B. für gewässergefährdende Stoffe)

Hinweise zu Signalwörtern:

Das Signalwort ist ein Kennzeichnungsbestandteil, der das Ausmaß der Gefahr angibt. Es soll den Leser des Etiketts auf eine potenzielle Gefahr hinweisen. Unterschieden werden zwei Gefahreausmaßstufen:

- Gefahr: Signalwort für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien
- Achtung: Signalwort für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien

Quelle: <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/Kennzeichnungselemente/Gefahrenpiktogramme-und-Signalwoerter.html>

Wir sind Hamburger Rieger!

Wir verbinden das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen aller unserer Standorte.

- **Das macht uns stark.**

Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Kunden.

- **Das macht uns attraktiv.**

Wir schonen unseren Lebensraum und handeln nachhaltig.

- **Das verpflichtet uns.**

Wir öffnen uns für Neues und entwickeln uns weiter.

- **Das macht uns erfolgreich.**

Wir wollen an der Spitze stehen.

- **Das treibt uns an.**

Wir machen Papier aus Leidenschaft.

- **Das macht uns Spaß.**

Faszination Papier – Leadership in White

Unsere Führungsleitlinien

Wir nehmen unsere Führungsverantwortung an.

Unsere Mitarbeiter werden gefordert und gefördert.

Wir sagen, was wir tun und wir tun, was wir sagen.

Wir verpflichten uns:

- zum respektvollen Umgang miteinander
- zu Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit
- zu Offenheit und Kritikfähigkeit
- zum kooperativen Führungsstil mit Zielvereinbarungen
- zur Vorbildfunktion
- zur Kompetenzförderung der Mitarbeiter
- zu klaren, schnellen Entscheidungen im vorgegebenen Rahmen
- zur Beachtung von Arbeitssicherheit und Gesundheit

Damit schaffen wir die Basis für Eigenverantwortung, Initiative, Engagement und gemeinsamen langfristigen Erfolg!

Impressum:

Herausgeber: Hamburger Rieger GmbH, Gelsenkirchen

Layout: mädler Werbeagentur GmbH, Spremberg

11. Auflage - 2023